

Er scheint täglich
nachmittags mit Ausnahme des
Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 50 A. Halbjährl. 1.50 A.
jährlich 3.00 A. Durch
den Post bezogen 1.65 A.

„Die Neue Welt“
Abonnementpreis, durch
den Post nicht bezogen, folgt
monatlich 10 A., Halbjährlich 30 A.

Volksblatt

Infektionsgebühren
betragt für die 5 getragenen
Beiträge oder deren Platz
15 A. für Wohnungs-
Bezeugs- und Veranlagungs-
anzeigen 10 A.

Interesse für die fällige
Räumung müssen spätestens bis
zum 1. April 1896 in der
Expedition angegeben sein.

Eingetragen in die Ver-
zeichnungsliste unter Nr. 7067.

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Geißstraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegraphische Adressen: Halle 100.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 98.

Sonntag den 26. April 1896.

7. Jahrg.

Die Kinder der Armut in London.

Der Leipziger Volkszählung wird aus London geschrieben. Dieser Tage ist ein Blaubuch veröffentlicht worden, das das Ergebnis einer gründlichen und zeitgenössigen Untersuchung über die Zustände in den Londoner Armenhäusern durch ein Komitee enthält, das zu seinen Mitgliedern den jetzigen Erziehungsminister, Sir John Gorst, den früheren liberalen Erziehungsminister Mundella und neben anderen hervorragenden Sachkundigen auch die Frau Barnett, die Gattin des Vorstehers von Toynton-Hall im St. James-London zählte. Dieses Blaubuch kommt gerade zur rechten Zeit; denn in Sir John Gorst's einem Schulgesetz ist bekanntlich die Lebensnahme der schulpflichtigen Armenkinder durch die staatlichen Schulbehörden vorgehoben. Die Untersuchung erstreckte sich bloß auf die unter den Londoner Armenhäusern stehenden etwa 18000 Schulkinder, allein es ist natürlich, daß die Schicksale, zu denen die Stimmfähigen gelangen, die Vorschläge, die sie machen, nicht ohne Einfluß auf die Viertelmillion Armenkinder Englands sein werden.

Die Ansicht, daß die Armut ein Verbrechen ist, scheint unter den mit der Leitung des Armenwesens betrauten Behörden noch immer die Oberhand zu behalten. Daß man aber die Kinder der Armut, für die der Staat die Verantwortlichkeit der Fürsorge übernimmt hat, dafür entgelten läßt, ist eine große Schande für das fromme, reiche und auf seinen Gemeinnutz und seine Wohlthätigkeit stolze England. In den großen talentvollen Armenhäusern größerer Städte, harnackige Augenkrankheiten, die sichere Folge des Schmutzes, der Vernachlässigung, der ungenügenden Ernährung der Kinder. Unter normalen Bedingungen lebende Kinder weisen unter 1/10 Proz. Augenkrankheiten auf, in den Armenhäusern ist der Prozentsatz 15 bis 20, ja 25; in verschiedenen schweren Fällen trat Erblindung auf einem Auge ein. Da beim Eintritt in die Anstalt nur 1/10 Proz. an Augenkrankheiten litten, muß der Staat für die Verbreitung dieses Lebens verantwortlich gemacht werden.

In Bezug auf die Schulbildung sagt das Blaubuch, daß sie tief unter der in den Elementarschulen gegebenen steht. Die Kinder werden nicht befragt, den Kampf um's Wissen mit den außerhalb der Armenhäuser erzogener Menschen aufzunehmen, und dies ist um so bedauerlicher, als die Kinder regelmäßig die Schulen besuchen und im Durchschnitt eine höhere Intelligenz aufweisen als die der Staatschulen. Auch in moralischer Hinsicht lassen die Armenkinder viel zu wünschen übrig; das häßliche Zusammenleben, die langweilige Eintönigkeit des nach genauer Routine eingerichteten Lebens erzeugt außerdem besonders in den Mädchen eine hochgradige Lebellamigkeit. Seit zwanzig Jahren sind keine Reformen eingetreten.

Kinder, für die nicht sofort Aufnahme in die Armenhäuser

gefunden werden kann, müssen in den Armenhäusern wochenlang warten, oft in Gesellschaft unpassender Inassen, ohne Schulung, ohne passende Beschäftigung, in ungenügenden Räumlichkeiten — „eine graumächtige Behandlung“, sagt das Blaubuch, „anstattender Sorge als das Gefängnis.“

Das Komitee hat sich natürlich auch mit der Abschaffung dieser schauerlichen Zustände beschäftigt, und macht zahlreiche Vorschläge. Vor allem wird für London eine einheitliche Behörde verlangt (bis jetzt geht jede Gemeinde selbständig vor); auch soll unter feinen Umständen ein über 3 Jahre altes Kind in ein Armenhaus geschickt werden. Sir John Gorst und Frau Barnett verlangen außerdem, daß die lokale Erziehungsbehörde sich mit den Kindern der Armut befassen soll — das wäre das Beste, nur sind drei Behörden beinahe des Guten zu viel.

Auch in der Methode soll durchgreifende Aenderung eintreten. Statt Kinder in riesigen Baracken anzusammeln, sollen sie bei Arbeitsleuten verpflegt werden, so daß sie frühzeitig in geordnete Verhältnisse kommen und ein Vaterhaus kennen lernen, in dem Zucht und Ordnung herrscht. Inspektoren, besonders ärztlich qualifizierte Frauen, sollen die Aufsicht übernehmen. Auch die Erziehung von Dörfern, in denen Häuser je 15-40 Kinder in einem Haus zusammen wohnen — Dr. Barnardo hat bei Abford ein solches Mädchenheim für arme Mädchen errichtet, das eigentlich ein Dorf ist — wird besprochen und darin die Wohnweise eines wirklichen Wohnhauses, des Begriffs der Familie, befragt. Am liebsten wären die Verzichter der Nachahmung der von der Ehefrau Armenhäuser getroffenen Einrichtung; diese hat isolierte, von Armenkindern bewohnte Häuser mitten in die Quartiere hineingebaut, so daß der tägliche Verkehr mit anderen Kindern möglich wird. Was die Regierung schließlich thun wird, läßt sich natürlich nicht sagen, aber der Bericht beurteilt ohne Rücksicht und Ausnahme die zur Zeit bestehenden Zustände.

licher Beleidigung der Essener Staatsanwaltschaft. Der erste Termin, schon vor Monaten angelegt, wurde vorgelegt, am 18. April der zweite ebenfalls.

Die Vorgesetzte dieser Affäre Schmidt ist sehr interessant. Schon im Jahre 1895 sandte Schmidt, der Antifemist ist, eine Darstellung seiner Angelegenheit an den Reichstagsabgeordneten Liebermann, damit dieser beim Justizrat in Reichstage die Sache zur Sprache bringe. Schmidt wartet heute noch auf Antwort.

Dann unterbreitete Schmidt seine Sache dem Reichstagsabgeordneten Julius Leymann, Rechtsanwalt in Lübenau; auch hier keine Antwort. Als nun die Verleumdung des Urteils und die Terminsetzung erfolgte, wandten sich die Angeklagten an den als schreibendsten und fleißigsten Juristen Essens bekannten Rechtsanwalt Dr. Meyer, aber auch dieser Herr erwiderte: „Ja, ich werde Ihre Sache übernehmen, doch wäre es mir lieber, wenn Sie einen anderen fänden!“ Die Angeklagten verzichteten nun auf die Hilfe dieses Herrn, fragten auch bei seinem Essener Anwalt mehr an, sondern beauftragten den demokratischen Rechtsanwalt Dr. Köhn-Dortmund mit ihrer Verteidigung, was dieser auch annahm. Da — am 18. April war der Termin — erhielt der Angeklagte Schöred mehrere Tage vor dem Termine von Köhn die Nachricht, daß er die Verteidigung nicht übernehmen könne!

So standen denn die Angeklagten deren Absicht es gewesen, durch einen Strafprozeß die Affäre Schmidt der breiten Öffentlichkeit bekannt zu geben, ohne juristischen Beistand. Warum dieses? Die Angeklagten hatten derartige Beweisanträge gestellt, daß durch ihren Prozeß die an a. e. Affäre zur Verhandlung kommen würde. Ob die von Schmidt behauptete Verworfenheit eines Teiles des heimlich westfälischen Grubenbesitzes tatsächlich zutrifft, können wir nicht wissen. Im Interesse der angegriffenen Millionäre liegt es aber jedenfalls, daß sie sich bei der Endzeit als schuldig nachweisen. Dies haben sie heute noch nicht getan.

Zum Glück für die Angeklagten wurde der Termin nochmals aufgehoben. Zu dieser auffälligen Entscheidung, daß der Angeklagte Schmidt mit so schlechtem Erfolg an den bestaunten Rechtsanwaltschaft des Ruhrgebietes angeht, hat, bemerkt nun die Rheinisch-Westfäl. Arbeiter-Zeitung:

Interessant, hoch interessant ist die Materie, handelt es sich doch um Beschuldigungen, deren wahrheitsgemäße Befestigung ein tiefer sittliches Niveau der Kapitalistenklasse des Ruhrgebietes zeigen würde, und doch kein Verteidiger, der Lust hätte, diesen angeblichen Augiasstall bloßzulegen!

Nun, hoffentlich gelingt es doch noch, die Verteidigung in die richtigen Hände zu bringen.

Unsere Rechtszustände.

Ein eigenartiges Stück moderner Rechtspflege spielt sich gegenwärtig in Essen a. Rh. ab. Dort ließ ein Herr Schmidt-Duisburg im Ess. Allg. Beob. einem bürgerlich-demokratischen Blatte, eine Artikelserie erscheinen, die von den größten Unschuldigungen gegen Angehörige des reichsten Ruhrgrubenbesitzes strotzen. Falschung, Diebstahl, Unterschlagung, Meineid, alles warf Schmidt seinen ehemaligen Geschäftsfreunden vor. Durch die Maschinen seiner Mikroskopisten will Schmidt zum Bettler gemacht worden sein. Trotz der ungeheuerlichen Beschuldigungen ererbte er die Besitztümer seiner. Dahingegen wurden zwei Nummern des Allg. Beob. konfisziert und Schmidt, sowie der Redakteur Schöred-Essen, angeklagt wegen ange-

8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Erholung, 8 Stunden Ruhe.

Die Tochter des Kerkermeisters

oder: Gefes und Herz.

Kriminal-Roman von Carl v. Leifner.

Welchem von beiden gönnen Sie den Triumph, Emma? rief Gertrud begeistert aus.

Dem Herzen wie Du, Gertrud! versetzte Emmy ohne Bedenken, ihre schlanken Finger um die Hüfte der Wiedererwachten legend.

Diese zog sie stürmisch an ihre Brust und flüsterte ihr traulich ins Ohr:

Ach ich darf wider Du zu meiner kleinen, süßigen Freundin sagen?

Ein Kuß, den die Braut auf Gertruds Lippen drückte, beantwortete diese Frage in stummer, aber völlig ausreichender Weise.

Wie mußst Du geilt haben. Du arme, und wie mußst Du auch jetzt noch leiden unter der bekümmerten Angst vor der Entdeckung Deines unglückseligen Beginns! sagte Emmy noch einer kurzen Weile, bevor die beiden sich für heute trennten.

Zu solchen Unternehmungen vermag so schwachen Geschöpfen, wie wir Mädchen es von Natur aus sind, nach meinen Empfindungen einzig und allein die mächtigste aller Triebkräfte des menschlichen Geistes Kraft und Ausdauer zu verleihen. Auch Du kennst das Gefühl, welches ich meine seufze es mir, Gertrud!

Als ich, an welche die Aufmerksamkeit gerichtet wurde, in hoher Verzerrung die leuchtenden Augen niederzuschloß, sprach Emmy ganz leise:

Du bist ihn, den Du gerettet hast! Bist Du das noch leugnen, was jedes Deiner Worte verflücht hat und was Dein Verhalten in diesem Momente bezeugt?

Wenn Du es glaubst, verleihe die Hocherwürde, so betrachte es als einen neuen Beweis für meine Schuldlosigkeit; denn solche Opfer bringt man für keinen, den man nicht auch des reinsten Dankens wertig hält, das ein weltliches Herz zu hegen im Stande ist, unbedingte nur würdig hält.

Etwa eine Woche später lag Gertrud an einem Nachmittage allein in ihrem Gemache. Da sich die Damen nicht das Hin- und Hergehen halten und die Kinder unter Bettes Aufsicht im Garten spielen, hoffte sie, einige Zeit hindurch ungestört zu bleiben.

Nach den jüngst erlebten aufregenden Vorgängen fühlte sie ein mehrfaches Bedürfnis, ihre Gedanken zu sammeln und mit sich selbst zu Rate zu gehen. Freilich konnte, sogar in dieser Erholungsphase, von einer ausgiebigen, Geist und Körper erquickenden Ruhe kaum die Rede sein, denn dazu war die gegenwärtige Lage eine viel zu trübsame und zerstückelnde.

Unter falschem Namen hatte sich die junge Gouvernante in einer Familie Aufnahme verschafft, die sich ohne Zweifel voll Ernährung und Abgibt von ihr wogenden würde, wenn ein tüchtiger Fall, vor dem sie keinen Augenblick sicher war, ihre Beziehungen zu dem verarmlichen Wörtern des nebetretenden Gatten und Vaters erfüllen sollte. In diesem Unternehmungen bestimmte sie der heiligen Wunsch, Gemüte für die Linderung des Verurteilten zu erbringen, bei deren glücklicher Ermittlung sie jedoch voraussichtlich auch zugleich den Verdacht der Täterschaft auf eine andere Person überwälzen mußte. Nur hatte sich die Spur solcher Verdächtigungen auf diesen hohen dieses Resultat erzielt wurde? Ein Anwaltswort des Hauses, der inmitten der ahnungslosen Familie lebte und der mit den einzelnen Gliedern derselben im vertrautesten Einvernehmen stand, konnte es denkbar erscheinen, daß er die Tat selbst vollbracht hatte und trotzdem noch mit der Gemächlichkeit, mit den leiblichen Nachkommen seines Schicksalovers, in derartigen Weise verkehrte? Und aus welchen Vergrünungen sollte er die unermessliche Handlung begangen haben?

Das waren Rätsel, die Gertrud nicht zu lösen vermochte; aber ihr schauderte vor der Aufgabe, die ihr wohl brovrand, wenn sie die Unternehmungen verlassen und bis zur letzten Konfession ausbleiben müßte. Was sie natürlich herbeigewünscht und jetzt schon zur Hälfte erlangen hatte, nämlich eine Seele mit Glauben und erlösender Barmherzigkeit. Aber hier gab es keine Umkehr, kein Zurückhalten, sondern die Lösung hieß: Vorwärts.

Ja, die mächtige Triebkraft, von der der Freundin Emmy gesprochen hatte, war hier in Wirklichkeit vorhanden, denn die Allgenal der Liebe hatte Gertruds weiches Gemüt gefaßt und ihr die Kraft verliehen zu wirken, von denen an ihrer Stelle vielleicht noch andere hätte Mann zurückbehalten würde. Noch letztere auf dem, dessen Will die Seele von jeder Willig ausfüllte und der ihr teneuer war, als alles auf der Welt, die erlösende Schmach; noch vermehrte seine die, zum das Barmherzige des Entzerrten, das um jeden Preis durch ihre Hand getilgt werden mußte.

So bildeten Gertruds Empfindungen in dieser Stunde ein Ge-

misch von Freude über die bereits erlangenen Erfolge beherrschter Forschungen und von bangen Sorgen, ob es ihr gelingen werde, das über der geheimnisvollen Tat noch immer schwebende Dunkel aufzuheben, und von Furcht vor der erschütternden Katastrophe, welche mit der Aufklärung des wahren Täters über die Verwahrheitung dieses Verhängnisses hereinbrechen konnte. Zu all dem kam noch das Bewußtsein, daß sie in jedem Falle die höchste Gefahr laufe, konnte sie nicht schon in nächster Zeit mit genügenden Angaben hervortreten. So ließ sich Emmy von Enthüllungen über ihre Verion vielleicht nicht mehr abhalten; erbrachte sie dagegen solche Beweise, dann war sie voraussichtlich genötigt, sich zugleich selbst zu demo fieren.

Weißes war schlimm und folgenreicher genug; aber wenn es von ihrer Wahn abgehoben hätte, so würde sie sich natürlich für ein selbstständliches Vorgehen entschieden haben, bevor sie durch fremdes Einschreiten auf die beschämendste Weise entlarvt worden wäre.

Obwohl er zu dessen Gunsten sie sich allem anseufzte, ebenso lebhaft ihrer gedachte, während sie immerfort im Gemüte bei ihm verweilte?

Wieder nachsinnend, entnahm Gertrud ihrem Schreibtisch den letzten Brief, den sie von jener Hand empfing und las ihn neuerdings durch, wie sie es schon oftmals getan hatte.

Die besetzten Worte, welche er an sie richtete, fühlten eine bejaugende Antwort auf ihre stille Frage zu erteilen. Charakteristischer Name wurde in diesen Zeilen ebenso wenig genannt als sie; aber Ferdinand hob Gertruds selbstlose Opferwilligkeit und ihren unerschütterlichen Glauben an ihr auf die rührendste Weise hervor. Im folgenden entwickelte er seine Anschauungen über die echte Liebe, die auch unter den schwierigsten Umständen Stand halte und die sich von feinen, auch noch so triftig gehaltenen Scheingebilden, die gegen den Geliebten sprechen, jemals trennen lassen dürfe. Zugleich nicht eine Anklage gegen jenes Mädchen, das ihm einstens Treue gelobte und das sich dann, gleich allen anderen, mit Entsetzen von ihm abwendete, ja dessen Aussagen sogar zu seiner Beleidigung beigetragen hätten?

Wieviel war es nun Dankbarkeits allein, die den Schreiber des Briefes diesen Worten Tun anschuldigen ließ; aber auf Gertruds Entschlüsse über das feinen Einfluß aus.

(Fortsetzung folgt.)

Tagesgeschichte.

Der bekannte Staatsanwalt Maizier in Magdeburg hat wiederum eine staatsanwaltliche Meinerung dem Amtsrichter ausgeben, die uns von ihm nicht mehr überreichen kann. Wegen Veröffentlichung der Empfehlung einer Anzahl Broschüren, worin der Gründung des Deutschen Reiches in kritischer Weise gedacht ist, war bekanntlich Genosse Kantau in Magdeburg vom Schöffengericht zu einer Haftstrafe verurteilt worden, weil er durch die Veröffentlichung „groben Unfug“ begangen habe. Um den Antrag auf Haftstrafe zu begründen, hatte der Staatsanwalt Kantau einer „ehrwürdigen Genossenschaft“ beigesteuert. Kantau erhob gegen diese Beileidigung Beschwerde beim Staatsanwalt in Magdeburg und erhielt darauf von Herrn Maizier ein Schreiben in dem es heißt:

Die nationale Ehre jedes Deutschen verlangt mit Recht: Achtung seines Staatswesens und Hochhaltung der Ehre nationaler historischer Thaten, durch welche die deutsche Einheit geschaffen und das Deutsche Reich gegründet ist. Wer diesem in veränderlichen Zeiten sich verloreneren Streben entgegentritt, das in den Stand nicht zu versetzen, handelt gegen das nationale Gesetz, als in diesem Sinne ehrlös. Demnach hat der plaudernde Staatsanwalt die Grenzen erlaubter Kritik Ihrer That nicht überschritten.“

Jedem für sein Werk, was ihm schmeckt. Wir Sozialdemokraten nennen wieder andere Handlungswelten „ehrlös“ und vielleicht mit größerem Rechte.

Das System der Militärärzte, welches zur Folge hat, daß eine große Anzahl von Beamtenposten mit Leuten besetzt wird und werden muß, welchen es absolut an der Qualifikation zur richtigen Ausführung ihrer Funktionen gebricht, erregt nun nachdrückliche Bedenken auch in bürgerlichen Kreisen. In der bairischen Pfalz ist von den Gemeinderäten der einzelnen Städte beschloffen worden, Militärärzte nur für einen beschränkten Kreis der unteren Beamtenstellen zu berücksichtigen, in erster Linie für vakante Schutzmannstellen. Im übrigen will man die allgemeine Qualifikation der Kandidaten als maßgebend betrachtet wissen, ob diese nun Militärärzte sind oder nicht.

Mit der Frage der Reform der Militärstrafprozessordnung wird von verschiedenen Blättern die Jurisdispositionsstellung des Generalleutnants v. Spitz, der Departementschef im Kriegsministerium war, in Zusammenhang gebracht. Die Köln. Zig. sagt:

Der Lebertritt des Generalleutnants konnte nicht unerwartet, wenigstens der noch für rühmliche und frische General erst 63 Jahre alt; gleichwohl werde sein Auscheiden aus dem Heere deshalb ein besonderes aktuelles Interesse erregen, weil Spitz ebenso wie die kürzlich plötzlich in den Ruhestand versetzten kommandierenden Generale Schlichting und Blume in militärischen Kreisen als überzeugter Verächter der Notwendigkeit und Dringlichkeit eines Reform des Militärstrafverfahrens im Sinne der letzten drei, besonders des letzten Kriegsministeriums galt. Spitz war auch längere Zeit Mitglied einer militärischen Kommission zur Vorbereitung des neuen Entwurfs der Militärstrafprozessordnung.

Wenn sich die Angaben bestätigen, so könnte ja vielleicht der Kriegsminister den genannten Generalen bald nachfolgen.

Gegen die Zudervertreibung durch die Zuderfeuertorlage ist der Vorstand des Verbandes selbständiger deutscher Konditoren im Reichstage noch besonders vorstellig geworden. Es wird darin ausgeführt, daß die 8000 Konditoren im Reich jährlich 8 640 000 Zentner Zucker verarbeiten, da durchschnittlich die meisten täglich drei Zentner Zucker verbrauchen. Auf die Schokoladefabriken fällt ein Konsum von 8 Millionen Zentnern, auf die Konfitürenfabriken und die 24000 Bäder-Konditoren mehr als 5 900 000 Zentner. Es wird ferner ausgeführt, daß die Konditoren, Konfitüren- und Schokoladefabriken die umfangreichen Süddeutschen inhalten müssen, jedoch sie eine Verteuerung des Zuckers nicht auf das Publikum abwälzen können. Ob alles dies viel helfen wird, ist leider zu bezweifeln.

Kleine Mittel. Am präsidenten Landtage wurde vorgestern die erste Beratung der Kreditvorlage fortgesetzt, und zwar bei dem Teil, der zum Bau landwirtschaftlicher Getreidelagerhäuser drei Millionen Mark bereitstellt. Von den Agrariern und ihrem Anhang wurde diese Liebesgabe mit gnädigen Kopfschütteln als ein Zeichen für den guten Willen der Regierung, sich ihre Güter zu erwerben, halbherzig angenommen. Die Herren unterließen jedoch nicht, wiederholt zu betonen, daß sie sich von diesem kleinen Mittel garnichts für die „notleidenden“ Landwirte versprechen, daß ihnen vielmehr nur der Antrag Rantz und ein Vöringeleh, das speziell für ihre Tälchen zugelassen sei, helfen könne. Vom Vimealismus sprach der konterväre Vorkämpfer, Herr v. Mendel-Stettin's diesmal ausnahmsweise nicht. Ob die Herren nun endlich eingeschoben haben, daß sie damit kein Glück werden?

In den Kreisen der preussischen Ärzte herrscht gegenwärtig ein scharfer Meinungsstreit um den Gegenstand über die Einführung ärztlicher Ehrengerichte. Die Ärzte Stettin's haben am Sonnabend in einer Versammlung mit 50 gegen 9 Stimmen eine Resolution angenommen, in der die Anwesenden erklären, daß sie auf Grund ihrer Erfahrungen ein Bedürfnis zur Errichtung von ärztlichen Ehrengerichten nicht anzuerkennen vermögen. Sie erblicken vielmehr in der Einführung derselben einen Angriff auf die Unabhängigkeit und Freiheit des ärztlichen Standes. Sie sprechen aber auch die Überzeugung aus, daß selbst die auf einen anderen Standpunkt stehenden Kollegen den von der Regierung bekannt gegebenen Gegenstand über die Einführung von ärztlichen Ehrengerichten für unannehmbar halten werden, weil er, abgesehen von anderen schwerwiegenden Mängeln, wegen der Unklarheit und Dehnbarkeit der grundlegenden Begriffe, wie „ärztliche Standesehre“, „ärztliche Berufspflichten“, „Verhalten außerhalb des Berufs“, die bedenklichsten Folgen für den ganzen Stand und für den einzelnen Arzt nach sich ziehen kann.

Dagegen hat die Ärztesammlung für die Rheinprovinz und die holländischen Lande sich mit dem Gegenstande über die ärztlichen Ehrengerichte durchaus einverstanden erklärt. Die Kammer hat nach der Köln. Zig. den folgenden Beschluß gefaßt:

Die Versammlung der Rheinprovinz und der holländischen Lande beschließt demnach die Errichtung der Disziplinargewalt an die nachstehend anerkannte Vertretung der Ärzte, wie sie in dem Entwurfe gegeben ist.

Der Beschluß ist nicht verwunderlich, wenn man sich erinnert, daß gerade aus dem Rheinlande unter Führung der Geheimräte Graf und Bent zuerst der Ruf nach Erweiterung der Disziplinärbefugnis der Ärzte kammer laut wurde. Interessant ist, daß die rheinische Ärztesammlung im Anschlusse an das Gesetz über die Ehrengerichte die Ausarbeitung einer ärztlichen Standesordnung dringend verlangt. Die Leiter dieser Bewegung wollen u. a. mit den ärztlichen Ehrengerichten auch das Eindringen des Sozialismus in die Ärzteskreise bekämpfen.

Der Mangel an christlichem Geiste beklagen unsere Mundfrommen und stellen uns ländigen Deutschen dabei die frommen Engländer als Muster hin. Gewiß, in der englischen Geschichte hat der „christliche Geist“ eine größere Rolle gespielt als in der deutschen. Die Engländer betrachten nämlich die Religion als etwas für den Hausgebrauch und bedienen sich in ihren politischen Freiheitskämpfen der Bibel als Waffe. Wie die Bibel sich in Cromwell'sche Hände, das werden unsere Frommen doch wohl wissen. Und heute, so schreibt die Schwab. Tagwacht, finden wir in einem christlichen englischen Blatt den Satz, welcher in der englischen Revolution eine große Rolle spielte hat: Resistance to tyranny is obedience to God — Widerstand gegen die Tyrannei ist Gehoriam gegen Gott.

Also das Recht auf die Revolution.

Wie gefällt unseren Frommen dieser „christliche Geist“?

Fabrikantenbeleidigung durch einen Fabrikinspektor. Ein badischer Fabrikant, Herr Direktor Went von der Zellindustrie Redaran, hat gegen Herrn Fabrikinspektor Börsig offer Privatklage wegen Beleidigung erhoben, da er eine Stelle des Inspektionsberichts auf sich bezieht. Das Ministerium des Innern hat hiergegen die Vorentscheidung des Verwaltungsgerichtshofes angeregt; der Gerichtshof hat lediglich darüber zu befinden, ob der Beamte einer Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse sich schuldig gemacht hat. Vereint der Gerichtshof diese Frage, so ist die Einleitung des Beleidigungsverfahrens unstatthaft. Hoffentlich kommt er zu einer Vereinnung. Es wäre zu traurig, wenn nicht einmal die Behörde mehr gegen das Fabrikantentum die Wahrheit sagen dürfte, und ist mehr als genug, daß man der Arbeiterpresse den Mund verbindet.

Ausland.

England. Neue „Kulturmittel“ wollen die Engländer in Suda anwenden. In dem Feldzuge gegen die Dervische sollen neuerfundene Geschütze „probiert“ werden, darunter auch eins, das angeblich Explosiv-Geschütze gegen englische Meilen (16 Kilometer) weit schießt, wobei, wenn das Geschütz in eine geschlossene Kolonne fällt, 300 Mann getödtet oder verwundet werden können. Dabei sollen die Geschütze so schnell feuern, daß der erste Schuß kaum eingeschlagen sei, wenn der zweite schon wieder abgefeuert werde. Da die Kugelfabrik des Woolwicher Arsenals nicht im stande sei, den Bedarf zu decken, so habe die Regierung große Mengen Munition bei Knock u. Co. in Birmingham, Armstrong in Elswick, Whitworth in Manchester und Hatfield in Sheffield bestellt. Die Kugeln seien aus dem feinsten Stahl angefertigt und die Füllung derselben werde im föhlichen Laboratorium in Woolwich vorgenommen werden.

Die zivilisatorische Wirkung der neuen Kanonen wird ungeheuer sein und wird den Wilden die besten Begriffe von europäischen Menschlichkeitslehre beibringen.

Rußland. Die Nihilistenfurcht scheint auch dem neuen russischen Jaren in die Knochen gefahren zu sein. Die bevorstehenden Krönungsfeierlichkeiten in Moskau und die damit notwendig verbundene Ansammlung großer Massen des „treuen Volkes“ haben die Angst des Herrschers erregt, und die Polizei empfindet die auch anderswo bei solchen Anlässen übliche „feierhafte Thätigkeit“. Es heißt, die Staatspolizei sei von dem russischen Geheimagenten Graf benachrichtigt worden, daß die Nihilisten einen Streich vorbereiten. Mehrere Verhaftungen sollen in Petersburg vorgenommen worden sein. Da der russischen Polizei so geschulte Kräfte, wie Baron v. Ungern-Sternberg und andere, zur Verfügung stehen, wird es ihr ein Leichtes sein, in Ermangelung eines wirklichen Attentates eine Komödie zu arrangieren, die der ihre Unfähigkeit im besten Lichte erstehen kann. Die Verhinderung eines Gewaltstreikes, falls dieser von den Nihilisten geplant sein sollte, wäre dagegen schon etwas schwieriger.

Parlamentsnachrichten.

Die belagerten Sozialisten und Radikalen haben gemeinsam folgendes Wahlprogramm aufgestellt:

1. Unerwideltliches allgemeines Stimmrecht für die Gemeinde, Provinzial- und Kammerwahlen.
2. Abschaffung der Zensur, die des Schulgesetzes, unentgeltlicher weiblicher obligatorischer Unterricht.
3. Wahl der Bürgermeier durch die Gemeinderäte.
4. Schaffung eines die Lage der Beamten und Angestellten regelnden Gesetzes hinsichtlich des Gehaltes und mit Gewährung ihrer politischen Rechte.
5. Regelung des Arbeitsgesetzes.
6. Wahl der Arbeits Inspektoren durch die Arbeiter.
7. Obligatorische Versicherung gegen Arbeitsunfälle und Krankheit; Pension für die alten industriellen und landwirtschaftlichen Arbeiter.
8. Durchsicht des Gesetzes über die Gegenseitigkeit.
9. Übernahme der öffentlichen finanziellen, provinzialen und gemeindlichen Dienste durch die öffentlichen Beamten.
10. Abschaffung der Steuern auf die Wälder.
11. Abgabe Steuer auf Einkommen und Erbschaften.
12. Brauntweinmonopol.
13. Regelung aller Pachter durch die landwirtschaftlichen Vereine; demokatische Einrichtung des landwirtschaftlichen Kredites.
14. Reform des Jagdgesetzes.
15. Verweigerung jedes Zulassens für den Kongress und für die Kongre Bandelschlichter.

Soziale Uebersicht.

Wie Arbeiter leben müssen. Unser Würzburger Parteiblatt veröffentlicht nachstehendes Haushaltungsbudget. Es heißt da: „Meine Familie zählt 7 Köpfe, die 5 Kinder sind im Alter von 1 bis 5 1/2 Jahr, mithin kann da von einem Minderwidenen der Frau nicht die Rede sein. Als drei Jahre gelernter Handwerker habe ich 2 60 M. Tagelohn, wenn die Woche voll ist 15 60 M. Zum Lebensunterhalt geht die Woche nicht unter 11 50 M. auf, trotz Margarine und Eurovalten (Kaffeeerlöb). An Hauszins zahle ich jährlich 108 M., kommt auf die Woche 2 10 M.

für Kohlen 36 M., Holz 8 M., macht zusammen jährlich 44 M., kommen auf die Woche ca. 80 M., also
11 Mark 50 Pf.
2 „ 10 „
— „ 80 „
14 Mark 40 Pf.

Für die übrigen 1 20 M. müssen Kleider, Schuhwaren, Steuern u. s. w. beschafft werden, kommen Feiertage wie zu Ostern, und fallen zwei Tage Lohn weg, so müssen diese auch herausgeschleppt werden. Daß da eine Wirtschaft langsam verläuft, wird niemand bezweifeln und wenn die Frau noch so tüchtig ist. Die mit hienaus kümmernden bedachten Familien werden, wie immer erschöpft ist, viel härter mit direkten und indirekten Steuern gebrückt als die Kinderlosen.“

Selbstmorde bei Heizern und Trimmern. Nach einer Statistik des Handelsamtes begehren jedesmal so viel Heizer und Trimmer der britischen Kauffahrtsflotte Selbstmord, als Seeleute fremder Handelschiffe. (Auch der Deutschen? Ned. d. Volkstst.) Die leichteste Erklärung ist natürlich die, daß die Leute wegen der surdibaren Hitze der Kesselräume zu viel Spirituosen getrunken. Unter den Heizern und Trimmern der Marine aber kommen Selbstmorde äußerst selten vor und das sind doch auch keine Heiligen. Der wird es den letzteren nicht erlaubt, in angetrunkenem Zustande in die Geträume zu steigen? Der Generalregistrator glaubt, die Ursache der abnormen Zahl der Selbstmorde bei in Rede stehenden Heizer und Trimmer darin zu finden, daß dieselben über die Waagen angestrengt werden. Im allgemeinen kommt in England unter der männlichen Bevölkerung im Alter von 20—50 Jahren ein Selbstmord auf 5000 Seelen, unter den Heizern und Trimmern der Kauffahrts-Flotte 1 auf 900.

Jur Arbeiterbewegung.

Berlin. Eine Versammlung von 600 Handlungsgehilfen, einberufen vom Verein deutscher Kaufleute, sprach in einer Resolution ihren Dank für die Vorklage der Reichskommission für Arbeiterthätigkeit zum Schutze der Handwerker, sowie die Erwartung aus, daß diese Vorklage, insbesondere der Nihilistenschuß, baldigst zum Gesetz erhoben werden.

Berlin. Der Maurerverein zeigt folgendes Bild: Bei 230 Bauteilen mit 200 Arbeitern ist eine Einigung mit den Maurer-Veren erzielt. Nichts bewilligt ist auf 90 Bauteilen mit 12—130 Bauteilen. Man will von letzter der Lohnkommission jetzt mit Sprachen vorgehen und plant Repressivmaßnahmen gegen die Maurer, die Ueberlebenden machen.

Die Schuhmacher in Rixdorf bei Berlin stehen im Streit. Inzug ist ferngehalten. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden am Abend gehalten. Die streikenden Bräutigamarbeiter bei Stolzenau stürmen, wie das Berl. Tagbl. meldet, mit Eisenstangen und Knütteln bedroht, in das Baubureau und verlangten Vorklärung. Der Unternehmer flüchtete durch das Fenster. Die Bedarmen fanden Widerstand. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.

Tagesordnung

für die ordentliche Sitzung der Stadtverordneten,
Montag, 27. April cr. nachmittags 4 Uhr.

1. Landanstalt an der G. Ulrichstraße und Dachstuhlstraße.
2. Erbauung eines Kanals in der Schippe zwischen den Grundstücken Seite 13 und 14.
3. Kostenfreie Ueberlassung des Stadttheaters für drei Vorstellungen.
4. Bewilligung für die Arbeitsnachweisstelle des Vereins für Volkswohl.
5. Entlassung der Rechnung über den Hospital Umbau.
6. Aufbarmachung des Brunnens auf dem Schladt- und Viehhof.
7. Antrag, die Behandlung der Aktien der Halle-Gesellschaft Eisenbahn Gesellschaft betreffend.
8. Kenntnisnahme von der Nachweisung der im 1. Quartal 1896 für die Stadtgemeinde anhängig gewordenen Prozessakten.
9. Petition Friedrich, betreffend die Aufhebung von Baubehinderungen.
10. Geschlossene Sitzung.
11. Definitive Anstellung eines Buchhalters bei der Stadthauptkasse.
12. Definitive Anstellung eines Bureau-Assistenten bei der Polizei-Verwaltung.
13. Erläuterung von Kur- und Verpflanzungsstellen an einen Beamten.
14. Wahl eines Schiedsmannes für den 11. Bezirk.
15. Definitive Anstellung eines Bureau-Assistenten als Assistent.
16. Definitive Anstellung eines Polizeierzetzers.
- Der Stadtverordneten-Vorsteher.
W. Dittnerberg.

Lokales und Provinziales.

Halle a. S., 25. April 1896.

Altemeyers Ende. Wie wir einem Teil unserer Leser schon gestern durch Extrablatt melden konnten, hat der Reichstag mit 125 gegen 97 Stimmen das Mandat des Herrn Dr. Alex. Meyer für ungültig erklärt. Das Nähere über die Verhandlung ist aus dem Reichstagsbericht ersichtlich. Meyers Fraktionsgenosse Dr. Barth beantragte zwar, die Sache nochmals an die Wahlprüfungskommission zurückzuverweisen, doch wurde dieser Antrag mit dem oben angegebenen Stimmenverhältnis abgelehnt. Für den Antrag Barth durch welchen man Herrn Dr. Meyer glauben retten zu können, hielten außer den beiden konserverativen Parteien und den National-liberalen, die Fraktionsgenossen des Herrn Meyer, die damit ihren in die Prüfungskommission entlassenen Delegierten ins Unrecht setzen, und einige Mitglieder der freisinnigen Volkspartei. Gegen den Antrag, als für Ungültigkeitserklärung stimmten die Sozialdemokraten, die meisten Volksparteiler, die Polen, das Zentrum und die Antimiliten. So hat denn Herr Dr. Meyer ausgefallen. Daß er dieses unruhige Ende seiner Thätigkeit als Reichstagsabgeordneter den Wachenplätzen des Landrats v. Berder zu verdanken hat, ist deutlich genug gestern im Reichstage zum Ausdruck gekommen. Mag er sich bei diesem bedan en, sobald das landrätliche Mandat ausgedrückt haben wird. Unseren Genossen steht für die nächsten Monate eine anstrengende Thätigkeit bevor. Für uns arbeitet kein amtlicher Apparat; aus eigener Kraft müssen wir siegen. Wir können das, wenn jeder seine ganze Kraft anstrengt und ein rühiger Agitator ist für die Sache des arbeitenden Volkes. Die Nachwahl wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Juli stattfinden. Wir werden die einschlägigen Bestimmungen

des Maßgesetzes und des Bauplatzgesetzes zur geeigneten Zeit veröffentlicht. Auf dem Kampfe, Genossen! Auf zum Sieg!

*** Berichtigung.** In dem Buchdrucker-Vereinungsbericht muß es in einem Teile der Auflage der vorigen Nummer in der 22. Zeile von aber selbstverständlich heißen: „In Städten unter 2000 Einwohnern.“

Neine Provinzial-Gronik. In Besenfeld brach der Arbeiter Meißner bei einem Fall in Schüsselstein. — In R. d. h. in der Richtung der Kanigener Thormann aus Bohlleben beim Sontieren mit dem Vremstümpel einen Fischeibenschlag zu. — In R. v. b. durchschlug sich der 13jährige Knabe J. beim Seile insolge Überwindens der Seile mehrere Male durch den linken Arm. — Bei einem in vorigen Bericht und Fischeibenschlag ein neuer Fischeibenschlag, bei dem an 200 Kubimeter Steinmehl auf das Bahngleise führten. — In R. v. b. brach der Landwirt Thiele bei einem Sturz vom Scheunengerüst das Hüdnagel; sein Leben ist sehr gefährdet. — Der Antreiber Strohmeier aus Lohesleben wurde vom Landgericht Naumburg zu 50 M. Strafe verurteilt, weil er einen jungen Burshen, den er zu transportieren hatte, entwichen ließ und ihm nicht alles Geld abgenommen hatte. — Die Arbeiter U. S. Huppertz aus Halle und der Schneider Lips aus Witten wurden in Naumburg wegen Gebrauches zu je 3 Wochen Gefängnis verurteilt. — Wegen unzulässiger Bindungen muß der 17jährige Knacht Otto Weiler aus G. 3 Monate Gefängnis verbüßen. — Die ledige Marie Martin aus Semmerda hatte den Rechtsanwalt Lude in Feldrungen bei der Staatsanwaltschaft wegen Verleitung mehrerer Jungen zum Meißner angeklagt. Sie konnte diese Behauptung nicht beweisen und muß nun dieselbe mit 6 Monaten Gefängnis büßen.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 24. April. Strafkammer. Der Maßlose Baugewerbetreibende Wilhelm Dieke aus Merseburg, vordem wegen Körperverletzung mit 1 Jahr, für Verletzung des Vermögens, stand wegen Verletzung mit 2000 M. unter Auflage, weil er in der Nacht zum 23. Dezember v. J. auf der Straße dem Polizeigewächse Dies in Merseburg die Ausrufung: „Jetzt habe ich Euch endlich fertig! Ich unter meinen Knochen verbluten“ entgegen geschrien hatte. Der Angeklagte wollte durch das Behalten nach der Wache zu dieser Redeart gehen, worin er wurde aber festgehalten, bei der Angeklagte neben dem Sergeanten hergehend, einen Knüttel aus dem Hofdamen ziehend, mehrfach gedroht hatte, bis der Sergeant, von seiner Waise Gebrauch machend, den Angeklagten unfähig gemacht hatte. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten als gemeingefährlich und verurteilte ihn dem Strafzuchthaus gemäß zu einer Haftstrafe von 5 Monaten Gefängnis.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde verhandelt gegen den Meßwauere Christian König und dessen Ehefrau von hier, welche der Knüttel beschuldigt wurden. Das nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit verurteilte Urteil lautete auf je 3 Monate Gefängnis.

Ein Angeklagter, der etwas viel getrunken hatte, erschien in der Person des Arbeiters Albert Berghold aus Forst, beschuldigt des Diebstahls im wiederholten Nachlaß. Er ist zweimal wegen Diebstahls verurteilt und hatte dem Gehilfen Hülse in Worbis eine Katze entwendet. Der Angeklagte des Verführers, ob er Angeklagter, etwas stark betrunken habe, erwiderte der Angeklagte: „Jawohl, ich habe gut getrunken.“ „Na, warum haben Sie denn dem Gehilfen die Katze entwendet?“ frag nun der Vorsitzende, worauf der Angeklagte entgegnete: „Meine Herren, weil an dem betreffenden Abend alles so dunkel war, ich brauchte Licht und da war das Licht der Katze am besten geeignet.“ Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von 8 Monaten. „Das war ja gefährlich“, meinte nunmehr der Angeklagte, der mit einem Erben geschickt war. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu 4 Monaten Gefängnis mit dem Bedenken, daß er sich nun in acht nehmen möge, da ihm die Zuchthausstrafe gedient waren und er in Gefahr liege, nach neuen Taten los zu werden.

Die drei Inhaber der Firma Levin von hier waren vom hiesigen Schöffengericht wegen Verletzung der Gewerbeordnung zu je 30 M. Geldstrafe oder 6 Tagen Haft verurteilt worden, weil sie an zwei Sonntagen im Oktober und November v. J. während der zulässigen Betriebszeit hatten Arbeiter beschäftigt lassen. Gegen dieses Urteil hatten zwei der Inhaber Berufung eingelegt mit der Begründung, die Beaufsichtigung der Arbeiter sei Sache des Sigismund Levin, der keine Berufung eingelegt hat, gewesen. Sie hätten nicht gewußt, daß es unzulässige Arbeiten waren die an zwei Sonntagen im Oktober und November v. J. während der zulässigen Betriebszeit hatten Arbeiter beschäftigt lassen. Die Berufung der beiden Angeklagten wurde verworfen, da sie als Mitinhaber die Pflicht gehabt hätten, sich darum zu kümmern, ob die Arbeiterinnen für das Lager oder auf täglich verlangte Veränderungen arbeiteten. Der Angeklagte Leo Levin wurde außerdem noch wegen Ungehör vor Gericht mit einer Geldstrafe von 20 Mark oder vier Tagen Haft bestraft, weil er vor dem Verlassen des Gerichtssaales seinen

Hut aufgesetzt hatte. Das Kopfbrechen im Gerichtssaal nehme überhand und sei eine Unsitte, die es in Begründung der letzten Strafe; es müsse deshalb einmal ein Exempel statuirt werden.

Gewerbegericht vom 23. April.

Der Arbeiter August Nische klagt gegen den Steinlegemeister Wilhelm Knaack wegen nicht zureichenden Lohnes von 4.72 M. Zur weiteren Beweisführung sollen noch Zeugen geladen werden; die Sache wurde deshalb vertagt.

Der Steinträger Franz Engel klagt gegen den Maurermeister Wilhelm Gumboldt in Gledichen wegen innewahaltenen Lohnes von 17.40 M. Da aber K. in Gledichen in Arbeit genommen wurde, er auch baldigt gearbeitet und sein Gehalt erhalten hat, so erklärte sich das Gewerbegericht für unzuständig.

Der Arbeiter Gottlieb Wigt klagt gegen den Bauunternehmer Goring hier wegen rückständigen Lohnes auf Zahlung von 3.30 M. K. klagt vor dem Beklagten als Kalktrager auf dem Neubau in der Ludwigsstraße hiesig, gewesen und verlangt pro Stunde 33 Pf. Goring behauptet, jemand hätte ihm gesagt, daß er dem K. nur 1.70 M. Tagelohn zu zahlen brauche, da derselbe Almosen empfangen und darum nicht mehr verdienen dürfte, wenn er die Unternehmung nicht verlieren wollte. K. behauptet dies mit der Unternehmung, wenn er Arbeit habe, bekomme er keine Unterfertigung. Ferner behauptet der Beklagte, den Betrag wegen rückständiger Miete abgezogen zu haben, wogegen der K. einwendet, als er gemietet habe, habe die Wohnung repariert werden sollen, eine Thürfüllung sei bestet, da hätte er einen Sad vorhängen müssen; auch der Dien sei sehr mangelhaft; zwar hätte das Beklagte Bruder ihm am letzten Tage gesagt, er brauche nicht einzugehen, aber der Beklagte habe von dem Umgang keine Nachricht noch eine Wohnung finden. Das Gericht nahm den erstüblenden Durchschnittslohn von 2.20 M. an. Der Beklagte zahlt ohne Urteil 6.00 M. mit dem Worten: „Na Gott, da herbe ich noch nicht davon!“

Der Arbeiter Wilhelm Brühner klagt gegen den Gärtner Franz Wied auf rückständigen Lohn von 4.40 M. K. klagt seine bestimmte Beschäftigung beim Beklagten gehabt. Er hat für die Stunde 25 Pfennige erhalten und soll am 3. und 4. Feiertage in der Wundstiftung gearbeitet haben, jedoch wie der Beklagte behauptet, ohne sein Willen und Wissen, was wieder der K. bestritt, da er vom Beklagten durch ein Versehen geschickt sei. Man einigt sich. Der Kläger erhält 2 Mark und zieht sich damit zurück.

Der Kellner Steinbach klagt gegen den Gastwirt Tränker auf Zahlung von 33 M. K. klagt vor dem Beklagten als Kellner auf seinem Wirtshaus, wozu er keine Stelle gehabt hatte, beschäftigt sein. Er behauptet, er hätte am Kalktrage des K. diesem selbst wie der Beklagte behauptet, direkt zuzugewiesen und dem Baumeister Goring erklärt haben, er sei froh, wenigstens Unterkommen zu haben. Lohn verlange er nicht vom Beklagten. Das Gericht beschließt die Vorladung des Baumeisters Goring, der Frau des Beklagten sowie seiner Schwiegermutter. Doch zahlt der Beklagte dem K. 12 M., da er noch nicht verlangt ist und nicht gern auf dem Gericht herumbräut.

Der Arbeiter Karl Schaaf klagt gegen den Maurerpolier Koch hier wegen fündigungsloser Entlohnung. K. klagt vor dem Beklagten als Kalktrager gegen einen Stundenlohn von 30 Pf. beschäftigt gewesen und am 20. April entlassen worden. Der Beklagte behauptet, er hätte am Kalktrage des K. diesem selbst wie auch drei anderen Kalktragern gesagt, daß von jetzt an keine Stundenlohn mehr bestimme, wogegen K. angibt, diese Ausrufung nicht gehört zu haben. Zur Beweisaufnahme sollen jene drei Kalktrager, Gähler, Kruse und Jensch, als Zeugen geladen werden und wurde die Sache demnach vertagt.

Der Arbeiter Karl Dreißbach klagt gegen den Steinbruchsleiter Schmidt hier auf Zahlung seines Lohnes von 12.96 M. K. klagt gegen den 8.-11. d. bei dem Beklagten in dessen Steinbrüche in Lohesheim gegen einen Stundenlohn von 27 Pf. gearbeitet und seinen Lohn erhalten. Da der Beklagte nicht erschienen war, so erhielt der K. durch Vermittlung seines Gehalt sein Geld.

Der Arbeiter Ernst Dook klagt gegen den Architekten Friedrich Schütz auf Zahlung innewahaltenen Lohnes von 1.60 Mark und 14tägiger Lohnstrafung von 48 M. K. klagt vor als Maurer gegen einen Stundenlohn von 40 Pf. beschäftigt gewesen und am 11. d. verurteilt entlassen worden, habe aber auf Veranlassung des Beklagten am 13. mittags wieder angefangen, wodurch die Verurteilung von 1.60 M. entfiel, und war am Sonnabend der 18. d. wieder entlassen worden. Da K. einen Arbeitsvertrag, allerdings ohne ihn durchzuführen unterzeichnet hatte, in dessen 8. ausdrücklich die Mündigung ausgedrückt ist, so zieht er seine Klage zurück und erhält 1 M. für die verurteilte Zeit.

Der Arbeiter Hans Koenig klagt gegen den Buchdruckermeister Theodor Witschen hier wegen gemachten Lohnabzugs von 1 M. K. klagt sich bei dem Beklagten als Einlegerin beschäftigt und soll einen Stein zerbrochen haben. Derselbe stand angelehnt am Kalktrage, und als K. diesen in sehr schmalen Gang drückte, mußte sie den Stein in ihrem Knie höchstens gefasst haben, denn erst als sie auf ihrem Plage aufkam, fiel der Stein um und zerbrach. Eine Viertelstunde vorher soll jedoch der Stein beschäftigt

worden sein. K. klagt meint nun, daß der Stein nicht wieder richtig richtig angefertigt worden sei. Witschen wollte nun den Wert des Steines auf 13 Mark festsetzen und davon 5 Mark in wöchentlichen Raten von 1 Mark der K. abgeben. Dieses will sich K. k. jedoch nicht gefallen lassen, da sie am Zerbrechen des Steines nicht schuld ist. Die Beweisaufnahme sein K. Witschen ergründ und der Vertreter des Beklagten, sein Proturist Gogers, die Schuld des Witschens nicht nachweisen konnte, zieht er ohne Urteil die 1 Mark zurück, behält sich aber alle Schadenersatz-Ansprüche vor.

Aus dem Bezirke.

Berlin. 1000 Taler sind mir nicht zu viel, für die Entfernung dieses Agitatoren aus der Fabrik“, erklärte der Fabrikant Marold im Verlaufe eines Prozesses, den der Metallarbeiter Wagnitz wegen unrechtmäßiger Entlohnung angeklagt hatte. Der Beklagte machte gegen den Entlohnungsanspruch des Klägers geltend, dieser habe keine Arbeiter angeworben, sie gegen ihn, den Arbeitgeber, eingenommen und dafür geragt, daß sie dem Metallarbeiter-Verein beitreten und schließlich zu streiken begannen. In der Verhandlung las der Vorsitzende dem Beklagten die gefälligen Entlohnungsbedingungen aus der Gewerbe-Erklärung vor und fragte ihn, ob er derselben zustimme. Marold mußte das betonen. Selbst die Gründe, die etwa hätten in Betracht kommen können, grobe Beleidigung oder Aufreizung zu Handlungen wider die Gewerbe, lagen nach der Meinung des Beklagten nicht vor. Wagnitz' Anwalt meinte darauf, unter diesen Umständen müsse wohl oder übel die Entlohnung gezahlt werden. Beklagte zahlte nunmehr 50 M., indem er betonte, daß er das Geld mit Mühe auf die Kosten dieses Agitatoren freudig zähle. Wie nun aber, wenn bereits wieder ein anderer Agitator an die Stelle des entlassenen Wagnitz tritt?

Stuttgart. Die bedingte Verurteilung wurde hier gegen einen 17jährigen Kommis in Anwendung gebracht, der seinen Gehalt befristet hatte. Der Vorsitzende machte ihm bei der Urteilsverkündung die Mitteilung, daß mit Rücksicht auf die Jugend des Angeklagten und seine bisherige Unschuldigkeit die Strafe vorläufig nicht vollzogen werden sollte, falls der Angeklagte sich eine Reihe von Jahren tadellos aufführe und daß er später nicht zur Vollziehung kommen werde. Falls aber noch einmal eine Verurteilung nötig werden sollte, so werde die gegenwärtig verurteilte Strafe zugleich mit der neuen vollzogen werden. Hauptsächlichlich der junge Mann ließ dies eine Warnung sein.

Frankfurt. Von der Strafkammer wurde die Klage Trimmel, Leiter in Korbstein, wegen Diebstahls und Urkundenfälschung zu 8 Monaten Gefängnis und 300 M. Geldstrafe verurteilt. Der Mitangeklagte, Lehrer Schwarz, wurde freigesprochen.

München. Gegen die Moosburger Zeitung in Niederbayern war Unteruchung eingeleitet worden, weil sie im verfloffenen Jahre behauptet hatte, ten zu einer Zusammenkunft einberufenen Landwehrmännern sei ungenügende Menage vorgesetzt worden. Nun ist das Blatt aber Verfolgung gesetzt worden. Die Regierung scheint vor einem neuen Menageprozeß Neipelt zu haben.

Litteratur.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. M. Dieß Verlag) ist soeben das 30. Heft des 14. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Zur neue Verwechslung. — Gottfried Keller's politische und soziale Dichtung. Von Franz Koenig. — Aus den Berneueren Staaten. Von J. M. Sorge. (Schluß). — Der literarische Nachlaß von Ludwig Blau. Litterarische Rundschau. — Notizen: Die Atmung des Menschen. Die Dampfstraß in Deutschland und in Preußen. — Feuilleton: Das Ende vom Liede. Eine Geschichte von Konrad Teilmann. (Fortsetzung.)

„Soziale Praxis, Zentralblatt für Sozialpolitik“, Nr. 20 enthält u. a. folgende Artikel und Notizen: Das Lehrlingswesen im deutschen Kleingewerbe. Kritischer Beitrag der ökonomischen Sozialpolitik. — Befähigung sozialer Lehrlinge in Deutschland. — Neue für Sozialwissenschaftler an Instituten der Arbeitervereine. — Kindererziehungen in deutschen Städten. — Städtische Baukontrollen für Frankfurt a. M. — Maximal-Arbeitszeit und Minimal-Arbeitslohn für städtische Arbeiter in Winterthur. — Kommunale Friedhofverregung in Gießen. — Arbeitsverhältnisse an italienischen Eisenbahnen. — Streik in der Chigatore Konfektionsindustrie. — Arbeiterzeitung in deutschen Buchdruckereien und Schriftsetzereien. — Weibliche Fabrikinspektoren in Frankreich. — Private Versicherungsanstalt gegen Arbeitslosigkeit in Forde. — Entlohnung der Gefahrtrenten bei den Berufsvereinigungen. — Geschäftsbetrieb in holländischen Abzugswandern in Deutschland. — Die tschechische sozialdemokratische Partei in Leitritz.

Briefkasten der Expedition.

S. Mühlberg, Kreisstadt ist angekommen.
Für die Redaktion verantwortlich: A. Reichmann in Halle

Unübertroffene Auswahl aller hervorragenden Neuheiten für die Frühjahr- und Sommer-Saison in

Damen- und Kinder-Konfektion.

Entzückende Neuheiten in: Jacketts, Umhängen, Capes, Kragen, Regenmänteln, Radmänteln, Staubmänteln, Costumes, Blusen, Morgenröcken und Unterröcken.

welche das **einzige** am hiesigen Platze bestehende **grosse Spezial-Etablissement** für **Damen- und Kinder-Konfektion** bietet: **Reichste Auswahl** in allen Gattungen von der einfachsten bis zur hochgelegtesten Art; **Garantie für tadellosen Sitz**, solide Stoffe und sauberste Näharbeit; **Bereitwilligster Umtausch. Anerkannt billigste Preise.**

Vorzüge,

Geschäftshaus

J. LEWIN

Der **reich illustrierte Haupt-Katalog** wird auf Wunsch gratis u. franko zugesandt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Marktplatz 2 u. 3. **Halle a. S.** Marktplatz 2 u. 3.

Schwarze Strümpf.
für Damen und Kinder
in großer Auswahl.

Allerbilligste Bezugsquelle

Strickwolle,
Strickbaumwolle
zu sehr billigen Preisen.

für Baumwoll- und Leinenwaren!

Fertig, bunt, Bettbezug 1 Decke mit 2 Kissen. komplett nur 3 Mark.	Fertig, weiss, Bettbezug 1 Decke mit 2 Kissen. kompl. nur 3.25 Mark.	Fertiges Bett-Inlett aus gutem roten Käsestoff. 1 Decke mit 2 Kissen. kompl. nur 4.50 Mark.	Jagd-Westen, gut und solide. St. v. nur 1.50 Mf. an	Halblein., Hemdentuche Luisianatuche, Dowlas das Meter von 20 Pf. an.	Korsetts, vorzüglich figend, grosse Auswahl d. St. v. 70 Pf. bis 5 Mf.
Bettzeuge, waschbar. das Meter von 20 Pf. an	Körper-Mattene, große Muster-Auswahl. das Meter von 30 Pf. an	Kinderschuhen, reizende neue Façons aus Kattun, Gingham und Satin, in überraschender Auswahl.	Wachstuch-Decken, Gummi-Unterlagen, Markttaschen zu allerbilligsten Preisen	Bettfedern, staubfreie Ware, zu auffallend billigen Preisen	

Fertige Hemden in Barchent und weiß Leinen für Männer, Frauen und Kinder, aus besten Stoffen und von bester Naarbeit, verkaufe ich ganz besonders billig.

Große, sehr preiswerte Gelegenheitskäufe in: Gardinen, Rouleaux-Spitzen, Kongressstoffen, gestrickten Unterröcken, Tischdecken, Schlafdecken, Korsetts, Bettdecken, Hemdentuchen, Handtüchern, Jagdwesten, Strickjacken, Normalhemden, Unterhosen zu sehr billigen Preisen!

Alex Michel, Kleinschmieden 3
Barterre und 1. Etage.

Sämtliche Neuheiten
für die

Frühjahrs- und Sommer-Saison

sind in größter Auswahl eingetroffen und empfehle zu allerniedrigsten Preisen
Hoch-Anzüge, Jacket-Anzüge, Sommer-Paletots, Hohenzollern-Mäntel, Havelocks,
Joppen, Schlafröcke, Hosen, Burschen-Anzüge, Knaben-Anzüge.
Großes Stofflager zur Anfertigung feiner Herren-Garderobe nach Maß.

S. Meyer, Halle a. S.

große Ulrichstraße 36, nahe der alten Promenade.

Sämtliche Schneider-Bedarfsartikel in nur guten Qualitäten empfiehlt zu billigsten Preisen **Wilhelm Nellen, Oleariusstrasse 8^a**

Anzug kaufen will, der besichtige zuvor die

S. Weiss,
Halle a. S.

Geschäftshaus feiner Herren- u. Knaben-Moden.

Jacket-Anzüge
Neuheiten
nur moderne gute Façons
in unübertroffener Auswahl bis zu den
höchsten Qualitäten.

Havelocks
Mäntel
mit und ohne Wermel, mit und ohne Futter
in neuesten Stoffen und bester Fabrikate
in jeder Preislage. Große Vorräte.

Frühjahrs-Joppen
in allen Façons und Preislagen.

Sommer-Paletots
Neuheiten
in jeder Preislage, feinste Fabrikate,
reichhaltigstes Farben-Sortiment.

Radfahrer-Anzüge
• Turner-Hosen •
Livrée-Anzüge
Knaben-Anzüge
Knaben-Paletots,
Reit-Hosen
u. s. w.

Wer einen feinen Anzug
für die forpulentesten Figuren
in großer Auswahl in fertigen
Anzügen, Paletots, Mänteln, einzelnen Hosen,
Jackets, Joppen u. s. w.
vorrätig.



Ausstellung in meinen Schaufenstern.



Der Kampf um die Sonntagsruhe im MÜLLERGEWERBE

wurde von den Mühlenarbeitern des Regierungsbezirks Merseburg durch eine von über 100 Mühlenarbeitern besuchte Versammlung eingeleitet, in welcher der Zentralvorstand des Mühlenarbeiter-Verbandes Genosse Kändler aus Altenburg über die gesetzlichen Bestimmungen betr. der Sonntagsruhe und deren verfassungsmäßige Handhabung seitens der Behörden sprach.

Genosse Kändler führte folgendes aus: Es dürfte den Anwesenden einmütig sein, daß der deutsche Kaiser mitten in der 90er Wahlbewegung durch einen Erlass es, als eine Aufgabe der Staatsgewalt bezeichnete, die Zeit, die Dauer, die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gleichzeitige Gleichberechtigung gewahrt bleiben.

Wenn in irgend einem Berufe die Voraussetzungen vorhanden sind, unter denen die Staatsgewalt es als ihre Pflicht erachten müßte, im Sinne des kaiserlichen Erlasses ihre Aufgabe zu erfüllen, so ist dies im Müllergewerbe der Fall.

Bereits im Jahre 1891 wurde durch eine Umfrage des Referenten festgestellt, daß in ca. 7/8 aller deutschen Mühlen noch über 12 Stunden täglich und auch des Sonntags gemahlen wird und eine darauffolgende amtliche Enquete hat die Angaben der privaten Statistik mit einigen Abweichungen bestätigt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß durch eine derartig lange Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet erscheint, man muß bedenken, daß diese Leute des Morgens noch müde und matt von ihrer Lagerstätte sich erheben und thätig bis zum Abend Tag für Tag leben und Körperkräfte ausgeben, als sie durch Ruhe und Erholung wieder ersetzen können.

Weiter unterliegt es ebenfalls keinem Zweifel, daß die Mühlenarbeiter durch die lange Arbeitszeit dem Familienleben entfremdet werden, was mit einer schmerzlichen Gefährdung der Sittlichkeit gleichbedeutend ist und noch schwerer wird die Gefährdung der letzteren, wenn den Arbeitern, welche des Wochentags kaum Zeit zur Ruhe haben, durch Entziehung der Sonntagsruhe auch noch die Zeit zu vernünftigen und ordnungsgemäßen Genuß entzogen wird, so daß sie zu augenblicklich übermäßigem und überhäufendem Genuß gedrängt werden.

Daß den wirtschaftlichen und familiären Bedürfnissen der Mühlenarbeiter durch Entziehung der Sonntagsruhe ebenfalls nicht gebüht ist, unterliegt ebensowenig irgend welchem berechtigten Zweifel. Wir sehen also, allenthalben finden im Müllergewerbe Mängel vor, die abzuheben der Kaiser in seinem Erlass als eine Aufgabe der Staatsgewalt bezeichnet hat.

Eine der Folgen des kaiserlichen Erlasses ist das sogenannte Arbeiterkriegsgesetz, durch welches die Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe auf das anständig geringste Maß beschränkt werden sollte, denn: „Es ist eine Aufgabe der Staatsgewalt u. s. w.“ Auch die Gesetzgeber, die Reichstagsabgeordneten aller Parteien, allen voran die Sozialdemokraten und das Zentrum bezeichneten bei der Beratung des Gesetzes die Abkündigung der Sonntagsarbeit als eine Notwendigkeit, ja der Abgeordnete Winterer (Eisack-Köthlinger) bezeichnete die Frage der Sonntagsruhe als die erste soziale Frage der Gegenwart. So kam das Gesetz vom 1. Juni 1891 zu stande, welches am 1. April 1895 in Kraft trat und dessen Ausführung seitens der Behörden im Regierungsbezirk Merseburg an den im Müllergewerbe herrschenden Mängeln nicht viel gebessert hat.

Daß die Reichsregierung und die Gesetzgeber die Sonntagsarbeit auch in den Mühlen auf das allergeringste Maß beschränken wollten, das beweisen die Ausführungsbestimmungen, welche im wesentlichen für alle Bundesstaaten gleiche sind und das beweist ferner auch der Umstand, daß man seitens der Regierung sehr Schritte unternimmt, eine Verführung der zu langen Wochentagsarbeitszeit im Müllergewerbe herbeizuführen und zwar auf Grund der Vorschriften des § 120b d. Gew.-Ord. Es wird im Ernst niemandem einfallen, auf gesetzgeberischem Wege die tägliche Arbeitszeit im Müllergewerbe zu verkürzen und dabei vor der Sonntagsarbeit der Mehrlöhner a la Hölzler und anderer Coalemiten Halt zu machen!

Als nun das neue Gesetz in Kraft getreten und man davon im Regierungsbezirk Merseburg nichts merkte, wurde seitens der Zentralverwaltung zu Halle und vom Hauptvorstand zu Altenburg wiederholt Anträge erlassen. Auf eine solche Anzeige der Hölzler'schen Mühle bekam unser Kollege Kändler folgende Antwort:

Regierungspräsident zu Merseburg.

Auf Ihre namens des Vorhabens Ihres Vereins eingezeichnete Beschwerde gegen die Direction der Hölzler'schen Mühle vom 4. d. Mts. teile ich Einer Wohlgeborenen ergeben mit, daß auf Grund meiner Bekanntmachung vom 29. März d. J. Amtsblatt (Zeil 13) und vom 28. Mts. d. J. (Amtsblatt S. 22) für Wassergerätemühlen ohne fremde Triebkraft, welche mit unregelmäßiger Wasserkraft arbeiten, allgemein 26 Sonn- und Festtage im Jahre für die Beschäftigung von Arbeitern fest gegeben sind. Die Ausübung dieser Sonntagsruhe innerhalb des Jahres für die Arbeiter steht dem Gewerbetreibenden frei.

Daß die Hölzler'sche Mühle mit 24stündiger fortwährender Beschäftigung arbeitet, ist das der Arbeiter am zweiten Sonntage 24 Stunden Ruhe erhält, nachdem er am vorhergehenden Sonntage in einer 24stündigen Beschäftigung beschäftigt gewesen ist, widerspricht den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ebensowenig, wie den Bestimmungen der Bekanntmachung vom 29. März d. J. gestellten Bedingungen. Auch der Schichtwechsel morgens um 6 Uhr ist bei derartigen fortwährenden Betrieben gestattet.

Es trat daher dieses im Vorlauf vor, auf Grund der in Ihrer Beschwerde vorgebrachten Thatsachen gegen die Direction der Hölzler'schen Mühle einzuwirken.

Mit Ausnahme der für die Beschäftigung von Arbeitern allgemeinen freigelegten vorerwähnten 26 Sonn- und Festtage muß auch in den Hölzler'schen Mühlenwerken an allen weiteren Sonn-

und Festtagen die Sonntagsruhe eintreten, nachdem der Bezirksausschuß in seiner Sitzung einen Antrag gestellt hat, die Hölzler'sche Mühle um Freigabe weiterer Sonn- und Festtage durch ungewissen rechtskräftig gewordenen Beschluß bereits abgelehnt hat.

Der königliche Regierungspräsident.

Gegen diesen Beschluß wurde vom Hauptvorstand selbst Beschwerde beim Herrn Regierungspräsidenten geführt, ohne daß irgend welche Antwort erfolgt wäre. Auf eine Beschwerde beim Ministerium für Handel und Gewerbe in Berlin erfolgte folgender Beschluß:

Ministerium für Handel und Gewerbe.

Berlin, den 22. Februar 1896.

Auf die Eingabe vom 7. November d. J. betreffend die Durchführung der Sonntagsruhe in der Getreidemühlmühle der Regierungskategorie Merseburg und Stübseheim, erwidere ich Ihnen nach Prüfung der Verhältnisse, daß die von den königlichen Regierungspräsidenten zu Merseburg und Stübseheim auf Grund des § 106b Absatz 1 der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften mit den Bestimmungen des Gesetzes über die Ausführungsanweisung über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe vom 11. März 1895 im Einklang stehen, und daß auch die Behörden anderwärts betheilt sind, die sorgfältige Beachtung dieser Vorschriften zu sichern.

Da die auf die Regelung der Sonntagsarbeit in der Hölzler'schen Mühle und in der Sporendreher'schen Mühle zu Grimsheim näher eingegangen sind, so will ich noch bemerken, daß die erstere Mühle ausschließlich, die letztere vorwiegend mit unregelmäßiger Wasserkraft arbeitet, daß infolgedessen die Leistungen beider Mühlen erheblichen Schwankungen unterliegen, und daß ihnen deshalb mit Rücksicht auf die Beschäftigung der Arbeiter an 26 Sonn- und Festtagen im Jahre gestattet ist.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung
Vohmann.

An den Vorstehenden des „Verbandes Deutscher Müller und verwandter Berufsgenossen“ Herrn G. Kändler in Altenburg.

Charakteristisch ist es, daß die Hölzler'sche Mühle mit 26 Sonntagen noch garnicht zufrieden war, sondern noch eine weitere Anzahl zur Entfaltung freierlangte.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Entschiedenheiten der Merseburger Oberbehörde des Ministeriums für Handel und Gewerbe im Widerspruch stehen mit dem Sinn der kaiserlichen Verfassung und den Erklärungen der Gesetzgeber, weiter aber dürfte dieser Entschluß kaum in Einklang zu bringen sein mit den Ausführungsbestimmungen des preussischen Staatsministeriums, und vor allen Dingen steht es in direktem Widerspruch zu der Handhabung des Reichs- (nicht Merseburger) Gesetzes seitens anderer Behörden, u. a. der Altenburger Regierung und des Regierungspräsidenten zu Erfurt. (Fortsetzung folgt.)

Wähler'sche Kräfte.

76. Sitzung vom Freitag, 24. April, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen **Wahlprüfungen**.

Für gültig werden erklärt der **Abg. v. Salisch** (konst. 2. Breslau), **W. Reibnitz** (frei. Vp. 1. Gumbinnen), **Graf zu Limburg-Stirum** (konst. 8. Breslau) und **Sipeden** (konst. 2. Kassel).

Die Prüfung der Wahl des **Abg. v. Starbort** (Reichspartei 3. Breslau) wird durch die unzureichende Zahl und die Wiederwahl des Herrn v. Starbort für erledigt erklärt.

Die Wahl des **Abg. Dr. Meyer-Salle** beantragt die Wahlprüfungskommission für ungültig zu erklären, insbesondere wegen der vom Landrat v. Wedder bezogenen Wahlbeeinflussungen. Der Landrat hat nicht nur die kolportierte sozialdemokratische Stimmzettel vertheilt, sondern auch das Gesetz des Dr. Meyer, sondern die sozialdemokratische Kandidat Kuntze bei wegen Anstiftung zum Diebstahl verhaftet worden.

Abg. Dr. Warth (frei. Vp.): Der Antrag der Wahlprüfungskommission halte ich nicht für angemessen. Allerdings war das Verhalten des Landrates gegen die Sozialdemokraten unangenehm, aber dies geschah nicht zu Gunsten des Dr. Meyer, sondern zu Gunsten des konservativen Kandidaten, der nicht einmal in die Stichwahl gelangte. Wenn auch objektive Wahlbeeinflussung vorgenommen ist, so darf man bezweigen doch nicht die Wahl eines Abgeordneten laßten, der in der Stichwahl eine Majorität von 300 Stimmen im Reichstag erzielte, ein Gesetz einbringen würde der Wahlbeeinflussung der Reichstagswahl, die sich nicht in seiner Weise konstituiert. Bei der Wahl des **Abg. Colbus**, die gegen zur Verhandlung stand, sind noch viel schlimmere Wahlbeeinflussungen vorgekommen, außerdem ist Colbus nur mit 400 Stimmen Majorität gewählt worden, was doch bei der Stichwahl der Wahlprüfungskommission nicht zu beanstanden ist.

Die Wahl des **Abg. Dr. Meyer** ist ebenfalls nicht zu beanstanden, die Kommission zurückzuweisen. Ich behaupte, daß es dem Reichstagsrat nicht möglich ist, die Beamten wegen Wahlbeeinflussung zur Verantwortung zu ziehen; es kann ihnen nur ein Verweis durch die vorgelegte Behörde erteilt werden.

Abg. v. Solleffer (konst.): Unterstant ist es mir, daß alle Parteien dieses Hauses, sobald es sich um einen der Jüngeren handelt, stets den von uns vertretenen Standpunkt zu eigen zu machen, daß eine amtliche Wahlbeeinflussung nur dann berücksichtigt werden muß, sobald sie auf das Resultat von Einfluß gewesen ist. Solch aber besitzen die anderen Parteien den Standpunkt, daß jede politische Betätigung der Beamten, auch wenn sie in gar keinem Zusammenhang mit ihrer amtlichen Eigenschaft steht, unzulässig ist. Die Tendenz liegt im Verdict der Kommission vertretenen Anschauungen geht dahin, die Beamten, namentlich die Verwaltungsbeamten aller politischen Rechte zu entziehen. Dagegen ist es richtig, wenn man sagt, ein Beamter, der Beamter bei dieser Wahl eine amtliche Wahlbeeinflussung nicht zugehen. Der Landrat v. Wedder hat mit getheilt, daß die Kommission seine Handhabung ganz falsch beurteilt habe. Wir werden dem Antrag, die Wahl noch einmal an die Kommission zurückzuweisen, Zustimmung sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so werden wir für die Gültigkeit der Wahl stimmen.

Abg. Auer (konst.): So lange wir kein Mittel haben, amtliche Wahlbeeinflussungen überhaupt zu verhindern, bleibt uns nichts anderes übrig, als in jedem Falle, wo amtliche Wahlbeeinflussung konstatiert ist, die Wahl für ungültig zu erklären. Der **Abg. v. Solleffer** ist aber, wenn er meint, daß nur die Beamten in ihren haarebürgerlichen Rechten bestraft werden sollten, wir wären die letzten, die dies thäten. Bei der vorliegenden Wahl ist ganz unbedingt eine unbedingte Wahlbeeinflussung seitens des Landrates v. Wedder vorgekommen; dieser war auch zugleich Wahlkommissionar, also der oberste Wahlbeamte des Reichs, und mußte als solcher die strengste Verantwortung übernehmen. Der Standpunkt des Dr. Warth vertheile ich nicht. Keiner verdient ausdrücklich das Verhalten des Landrates v. Wedder, der sich sogar geweigert habe, über seine Verhältnisse gegen Kuntze Auskunft zu geben. Dem Antrag Warth, die Wahl an die Kommission zurückzuweisen, würde ich mich nicht anschließen, sondern ich würde mich für die Gültigkeit der Wahl aussprechen. Der Reichstagsrat würde sich selbst ins Gewicht schlagen, wenn er angiebt, seine kaiserliche Wahlbeeinflussungen die Wahl für gültig erklären würde.

Abg. Gamp (Reichsp.): Wir bestreiten, daß der Landrat

v. Wedder in seiner amtlichen Tätigkeit sich Wahlbeeinflussungen hat zu leisten vermocht. Der Wahlkommissionar ist auch seiner amtlichen Eigenschaft nach kein Privatmann und Staatsbürger auswärts. Abg. Auer billigt den Beamten nur theoretisch politische Rechte zu, in der Praxis will er ihnen diese Rechte verweigern. Der Landrat hat bona fide gehandelt. Uebrigens wird im Wahlkampfe manches behauptet, was den Thatsachen nicht entspricht. Von mir ist s. B. gesagt worden, ich sei gegen die Gleichberechtigung der Juden. Dies war natürlich eine ironische Äußerung. Wir werden für die Gültigkeit der Wahl stimmen.

Abg. Dr. Friedberg (natl.): Ich gebe zu, daß der Landrat die amtlichen Grenzen überschritten hat, es kommt doch immer auf die Wirkung der Wahlbeeinflussung, auf das Resultat an. Das Vorgehen des Landrates bei der Stichwahl konnte doch auf die Stichwahl abstrakt keinen Einfluß ausüben. Mir scheint überhaupt der zweite Punkt des Protokolls, die Ausschließung der sozialdemokratischen Kandidaten aus den Wahllokalen, ein Grund einer Verletzung des Wahlgesetzes von viel größerer Wichtigkeit. Dieser Punkt ist aber noch nicht genügend aufgeklärt, und deshalb schließe ich mich dem Antrag an, die Wahl noch einmal an die Kommission zurückzuweisen.

Abg. Dr. Görtz (frei. Vp.): auf der Tribüne fast unverständlich, aber das Resultat der Wahl muß nicht in Frage gestellt werden, auch wenn keine Wahlbeeinflussungen vorgekommen wären.

Abg. Zahn (Zentr.) weist darauf hin, daß der Reichstag noch keinen Fall gehabt habe, in denen so schlimme Wahlbeeinflussungen festgestellt, einflußreich Beamten konstatiert worden. Der Landrat v. Wedder hat eine ihm amtlich mitgeteilte Depesche seiner untergeordneten Organe, den Beamten, übergeben und sie angelesen, diese Depesche in allen Wahllokalen bekannt zu machen. Der Landrat hat widerrechtlich sozialdemokratische Agitatoren verhaften lassen, das also einen Vortheil zu Ungunsten der sozialdemokratischen Kandidaten gemeldet. Die Wahlprüfungskommission hat gerade diese Wahl aus eingehende geprüft. Deshalb glaube ich nicht, daß bei einer erneuten Prüfung ein anderes Resultat herauskommen wird, und bitte Sie, es bei dem Beschluß der Kommission zu belassen.

Abg. Dr. v. Marquardsen (natl.) führt aus, daß er zu der Prüfung der Wahlprüfungskommission die Wahl für gültig erklären wollte, und legt ausführlich, ganz im Sinne des **Abg. Friedberg**, die Gründe dar, die ihn zu diesem Votum veranlaßt hätten. Er verurtheile auch das ungebührliche Verhalten des Landrates über Einfluß auf das Wahlergebnisse habe es nicht gehabt.

Wir weiteren Bemerkungen der **Abg. v. Brandenburg** (Zentr.), **W. Radtke** (frei. Vp.), **Sticher** (109.) schließt die Diskussion.

Das Resultat der Abstimmung über den Antrag, die Wahl an die Kommission zurückzuweisen, bleibt zweifelhaft, es findet deshalb Ausschließung statt. Für den Antrag stimmen 17, dagegen 125 Abgeordnete. Der Antrag ist also abgelehnt. Dagegen stimmen beide konservativen Parteien, die Nationalliberalen, die freireinliche Vereinigung und einzelne Mitglieder der freireinlichen Volkspartei, dagegen das Zentrum, Polen, Antimilitären, die Sozialdemokraten und die Mehrzahl der freireinlichen Volkspartei. Hiermit wird mit derselben Majorität die Wahl des **Abg. Dr. Meyer** für ungültig erklärt.

Die Wahl des **Abg. Fuchs** (Zentr., 5. Arnberg) wird entsprechend dem Beschluß der Wahlprüfungskommission durch die veranfaßten Erhebungen für erledigt erklärt. Die Wahl des **Abg. Noth** (konst. 5. Breslau) wird beantragt, desgleichen die Wahl des **Abg. Reichardt** (Reichspartei 1. Weimar), der Landrat v. Wedder die Wahl für erledigt zu erklären. Dagegen stimmen der **Abg. v. Mühl** (natl.), **1. Oberhausen**, **Graf von Dönhoff-Fredrichsdorf** (konst. 4. Königsberg), **Rimau** (natl.), **8. Magdeburg** und **Walter** (natl.), 3. Sachsen-Weimar) werden für gültig erklärt.

Die Wahl des **Abg. Krupp** (Reichsp., 5. Düsseldorf) beantragt die Wahlprüfungskommission für gültig zu erklären.

Die **Abg. Hüganau** (104) und **Genossen** erklären, die Entscheidung über die Wahl auszusetzen und den Reichstagsrat zu erziehen, über die nach dem Protest in den Wahlbezirken Altenburg 2 und 6 vorgekommenen Verletzungen der Wahlfreiheit und der Wahlprüfungskommission zu verhandeln.

Abg. Lehmann (frei. Vp.) beantragt, auch über die in dem Orte Horbe vorgekommenen Wahlbeeinflussungen Erhebungen zu veranlassen und den Reichstagsrat zu erziehen, über die dem Reichstagsprotokoll vom 28. März 1895 angegebenen Thatsachen Beweis erbringen zu lassen. Das ist durchaus notwendig, weil die Beamten überall die persönliche Wohnung der Arbeiter misbrauchten, um sie bei der Wahl zu kontrollieren und so die freie Ausübung der Wahl unmöglich zu machen.

Abg. Dr. Hüganau (104) führt aus, es seien große Ungelegenheiten vorgekommen, die auf das Resultat der Wahl Einfluß gehabt hätten. Keiner ergänt jedoch einen Antrag, nach dem die Wahlprüfungskommission für die Wahl für gültig zu erklären.

Die **Abg. Zahn** (Zentr.) beantragt, unterläßt von Mitgliedern des Zentrums, beiden freireinlichen Parteien die sozialdemokratische Partei die Wahl für gültig zu erklären.

Abg. Gamp (Reichsp.) beantragt Gültigkeit der Wahl. Wenn der Kommissionsantrag abgelehnt würde, würde er namentliche Abtötung provozieren. Im ganzen deutschen Reich würde es keinen Richter geben, der die Verantwortung der Wahlprüfungskommission billigte. Er habe den Eindruck, als sei über die Wahl noch genügend Klärungen entschieden worden. (Große Unruhe und Lärmbau.)

Abg. Zahn (Zentr.) verteidigt den Antrag Gamp's, durch dessen Annahme man zu einer bisher stets vom Hause geleitete Praxis schließt.

Abg. Dr. v. Kromerowski (Vole) tritt ebenfalls für die Ungültigkeit der Wahl ein.

Nach weiteren Ausführungen des Abgeordneten **Gamp** wird der Antrag der Kommission auf Aussetzung der Entscheidung gegen die Stimmen der Rechten und der Nationalliberalen abgelehnt; hiermit wird über den Antrag **Gamp** auf Wahlprüfungskommission namentlich abgelehnt. Mit 32 Stimmen 62, mit 121 Stimmen 14 Mitglieder enthält sich der Abstimmung. Das Haus ist also beidseitig abgethan.

Nachste Sitzung Sonntag 1 Uhr. (Wahlprüfungen: zweite Lesung des Abgeordnetengesetzes.)

Schluß nach 6 1/2 Uhr.

Tagesgeschichte.

Arbeiterrevue. Dem Reichstag ging gestern ein von zahlreichen konservativen Abgeordneten unterschriebener Antrag von Karlowitz und Mantel auf; der Reichstag sollte beschließen, den Bundesrat zu erziehen, die Bundesratsbestimmungen vom 4. März, betr. den Betrieb in Wärdereien und Konditoreien, nicht in Wirksamkeit treten zu lassen.

Er hat sehr unglücklich gesprochen. Im Kammerstein-Prozess war auch der frühere „Grund und Seelherz“ des verurteilten Verbrechters, **Stöcker**, als Zeuge anwesend.

Griffhaken der Redaktion.

H. Sr. Ob der Wohlthätigkeits-Orden gegründet worden ist...
Die Dekoration besteht in einer Sonne von sieben Silberstrahlen...
— Familiennachricht. — Die Geburt eines selbstverständlichen...
lebenden, frommen Jungen setzt an Verantwortung und Schwere.

Landesamtliche Nachrichten.

Verstorbene: Der Kaufmann Louis Levin und Sophie Cohn...
Geborene: Der Sergeant Hermann Kaps und Lina Schulze...
Der Gärtler Hermann Lohse eine L. Franziska Auguste Lina...
Der Restaurateur Friedrich Liebig eine L. Johanna Elise...
Der Dachpappenarbeiter Otto Weishuhn eine L. Auguste Elsa Anna Weingarten...
Der Telegraphen-Mechaniker Edwin Berger eine L.

Erna Buntine Ernestine Sophie (Barthstraße 16). Dem Tischler Karl Buntinewitz ein S. Hans Walter (Liebenauerstraße 168).
Dem Hilfsknecht Reinhold Reinhardt eine L. Marie Elisabeth (Schneidstraße 24). Dem Kreisfischmeister August Bachmann ein S. Emil Karl Oswald (Mietelbergstraße 51). Dem Fabrikarbeiter Lorenz Schön eine L. Anna Maria (Schneidstraße 25).
Dem Bäckermeister Wilhelm Wals ein S. Karl Friedrich Wilhelm (Gabelhaderstraße 4). Dem Wohlthätigen Karl Wip eine L. Anna Maria Klara (Schneidstraße 15). Dem Schneidermeister August eine L. Schwegl (Gartenstraße 2).
Gestorbene: Des Dachdeckers Karl Koppel 83 J. (Zaubenstraße 15). Der Handarb. Eduard Hofe 78 J. (Satz 30). Des Glaser Adolf Köhler 106 J. (gr. Klausstraße 10). Des Tischlers Friedrich König S. Otto 103 J. (Fischerstraße 14). Des Restaurateurs Giedemann T. Otto 11 Mon. (Fischerstraße 14). Des Kreisfischers Hermann Koch S. Wally 2 M. (Egipe 10).

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt über das natürliche Verberden der Lebeweizen bei.
Für die Redaktion verantwortlich: A. Weismann in Halle.

Die Versammlung der Frauencasse findet Martinstag in Zahn's Restaurant statt.

Tanz-Unterricht.

Zu meinem Dienstag den 28. April im Establishment „Hofenthat“...
Ad. Fröde, Canzler, Drehanplatz 2, neuer Marktplatz.

Mainummer

Süddeutschen Postillon.

zu haben in der

Volkshandlung,

Wölbergasse 1.

Stadttheater in Halle.

Sonntag den 26. April 1896.
Nachmittags 3 1/2 Uhr. 40 Fremdenvorstellung bei halben Preisen.

Angend.
Liebesdrama in 3 Akten von Max Halbe.
Abends 7 1/2 Uhr.
Legtes Ensemble-Gastspiel des Reichers-Theater- und Neuen-Theater-Ensembles.

Die Wädicke.

Schauspiel in 5 Akten von Henrik Ibsen.

Walhalla-Theater.

Miss Edmée, Vaudeur Gymnastin am Schwed. Barren. (Neu! Original!)
Fratelli Agosti, Vaudeur Quintetten an der Wanduhr-Veiler. **The Funks,** eigentliche Vaudeur-Attraction. **Signor Alessandro Scari,** Kunst-Magier und Kunst-Schütze auf dem Einrad. **Signorina Enrichetta,** Wiltou Virtuosa. **Brothers Tom und Jack,** musikalisch eigentliche Tanz-tänzer. **Bei Martha Himmann,** Wieder- und Witzsängerin. **Der Moritz Heyden,** Original-Gesangs-Humorist.
Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Jeden Sonntag nachmittags von 4 bis 6 Uhr: **Wochenspiele**

Nachmittags-Vorstellung.
Ehren-Vorwunder Theater zu haben das Recht auf je ein Billet ein Kind frei dazu mitzubringen.

Singer Garten.
Sonntag bei gutem Wetter **Konzert.**
E. Tschepke.

Wilhelmshöhe-Giebichenstein.
Sonntag von 7 Uhr ab **Kränzchen d. Gelehrten Agatha.**

Aug. Schmidts Restaurant
empfehle ich. Lokal und Vereinszimmer.

Tapeten!

Neueste Muster! Größte Auswahl! Billigste Preise!
Hermann Bischoff,
4 ar. Klausstraße 4.

C. Hammer,
Leipzigerstraße 42.
Nidel-Renovation: Uhren 5 M., Silber mit Goldrand 10 M., Damenuhren 12 M., Renovation, 14 Tage gehend, 12 M., Weder 2.50 M.



Billigstes Atelier für Reparaturen...
Preisangabe vorher: für jede Reparatur Garantie.

Wer Geld sparen will, kaufe

Tapeten

bei **K. Rapsilber**

Neues Geschäftslokale
Schmeerstr. 5.

Italienische Weinhandl.
und Weinstube von **Angelo Rosasco**

Gasse a. S., gr. Brauhausstr. 29 neben Günthers Brauerei
nur echt italienischer Naturweine a Glas von 20 Pf. an.

Ueber Nacht
trachtet die Fußboden-Farbe a Bund 50 J allein zu haben **Gr. Ulrichstr. 9 F. A. Patz.**

Spa-Stockmode 1896.
Als Neheiten für diese Saison sind in **Spazierstöden**

avarte Natur-Stücke - Gymn. Gongo, Giche, Pfefferkörbe etc. - zu empfehlen.
W. Liebig bleibt **Gied. u. Horns** und **Sirichhorngriff,** Eisen-Büsten mit achtem Mohr. Ochiens-tener, Leder und Kapierleder.

Meine Ausstatt. ist sehr reichhaltig und empfehle ich mein Lager unter Zu-sicherung billigster Preise.
Ernst Karras jun.,
Leipzigerstraße 4.

Wir gehen alle bei Bedarf einer guten Uhr oder einer Uhr-Reparatur zu dem alten reellen Uhrmacher **Schrön,**
Moritzwinger 14 am Postamt 3.

Am billigsten, weil kein Laden.
Gust. A. Lerche,
Mechaniker
nur kl. Ulrichstr. 5 nur Nähmaschinen-Lager. Reparatur-Werkstatt. Bei, Wädicke, Ergrüthe, Aufschlung-Gastette

Schuhwaren
in empfehlende Erinnerung, wie bekannt zu billigen Preisen bei **Wih. Naundorf**
Schuhmachermeister und Lager **39 Albrechtstr. 39.**
Maß Arbeit sowie Reparatur schnell u. bill.

Schuhwaren
in nur guter Qualität zu nachstehenden billigen Preisen.
Kinder-Knopf u. Schnür, gelbe Schuhe etc. v. 1.00 A an. Blüschduhe - 2.50 Damen-Feig-Bromaden-2.50 - 4.75 Damen-Dalbüchsen - 3.25 Herren-Zugstiefeln - 6.00 Zug u. Schnürsch. - 4.90 Schattelnieder - 5.50 gelbe Schuhe Halbfederstühle. Pantostiefel etc. in allen Größen und Preislagen.

W. Wetterling,
Geiststr. 35.

Um damit zu räumen, verkaufe ich sämtliche **Farben 20 Proz. billiger.**

H. A. Scheidewitz Nachf.
Ziegl. Witz, Geiststraße 64. Ede Reumarktstraße.

Güte und Nutzen
empfehle ich billigen Preisen **Karl Bittner,**
Fleischstraße 41.

Kalkgröbft
Zagl. feine Stüden. Stall, sowie gebräut zu haben bei **Witz,**
Mörlenteufelstraße 9.

Herren-Schneider
kaufen jedes Quantum, jedes Maß im detail zu Engrospreisen im Spezialgeschäft **Max Strauss,**
große Ulrichstraße 26.

Sämtl. Parteischriften
empfehle ich **Die Volkshandlung.**

Abbruch.
Trüdel 9, Hanfack 2, Steinbock-gasse 1 in Bismarckholz in Bahren und Körben täglich **spottbillig**
zu verkaufen, auch Sonntags bis 9 1/2 Uhr geöffnet.

Abbruch
gr. Ulrichstr. 14-15, Dachritz 1 sind ca. 2000 Brennholz in jeden beliebigen Quantum spottbillig zu verkaufen; auch Sonntags bis 1/2 Uhr geöffnet.

Feinsten Sauerbrot
a Pfd. 5 J. Str. 4
ff. Pfefferbeeren
a Pfund 25 J. mit Ruder 30 J.
Senf- und Pfefferkörben
in Zentnern und einzeln billig empfiehe

Karl Lange, kl. Ulrichstraße 26.
Mittwoch und Sonntag abends 2-3 Uhr.
Dr. Franz Fischer, alle Bremen. 1.

Wärderien 5 Pf.
Haartrüden 15 Pf. f. Kinder 10 Pf. Sonntag u. Sonntag f. Haartrüden 5 Pf. m. **Emil Semmler,** Giechenschtr. 79. Das f. reich. Vogel u. W. Baumstr. 3 u. **Martha Götz,** gezeichnet hat bitte ich das p. v. zahleudende Publikum sich auch weiter vertrauensvoll an mich zu wenden, welches ebensowohl und wie bisher von Damen bedient werden wird.
von **G. Pieper,**
Markt 14. II.

Eine Schneiderin wird für einige Tage gesucht. **Blücherstr. 15.** Hof r. II. Alle Maurerarbeiten u. Stubenweihen u. angemeinen. **Wessingstraße 5.** Sof. **Belieren u. Jodets** werden sauber verfertigt. **Frau Vollmann** Schweißstr. 13.

Wiedere Sorten gute **Sprisse- u. Samenkartoffeln** verkauft billig **E. Bernstein, Crotha.**

Zum Sonntag empfehle frischen **Apfel-Wasch- u. Waschlappen.** **Rössler's** Landbesitzerstraße 69 **Nähmaschine,** gutnägend, billig zu verkaufen. **Fr. Schäfer,** kl. Ulrichstr. 5.

Höttgerwägen verkauft billig **Otto, Geitstr. 39.**

Für Drechsler und Tischler ca. 50 Stück gesunde Apfelbäume verschiedener Größe zu verkaufen. **Wansfelstraße 24.**

Wöbel! I sold billig! Neue **Wöbel** u. auch **Stuhl,** **Berti** + low Spiegel u. Schränkchen. **Tische** + Stühle **Bestm. u. M. Wädicke.** **Wag.** + Sopha **verk. Gille,** **Wagstraße 10.**

Kleiderk. **Vertikow.** **Sopha.** **Bestm. u. M. Wädicke** u. neu verk. **Wädicke** 12. Ein moderner **Kinderwagen** billig zu verkaufen. **Ritterstr. 11.** S. II.

E. guter **Kinderwagen** bill. z. verk. **Giechenschtr. 15.** **Wädicke** 2. **Ein moderner Kinderwagen** billig zu verkaufen. **Wädicke** 9. S. I. Gut erhalt. **Kinderwagen** zu verkaufen. **Barthstr. 2.** II Tr. I.

Rehrucht hat abzugeben. **Giechenschtr. 11.** **Reitstr. 34.** **Gurich** **Kamarienbäume** während des Vorjahres z. verk. **Drehanplatz 1.** III I. 3 **Butterdöschchen** zu verkaufen. **Giechenschtr. Klausbergstraße 3** Eine geräumige **Hofbahnung** zu vermieten. **Reitstr. 33.** **Anständige Schloß** zu vermieten. **Streitbergstraße 6.** II Tr. links. **Anständige Schloß** zu vermieten. **Dachritzstraße 60.** Hof II. **Anständige Schloß** zu vermieten. **Charlottenstraße 18.** p. r.



A. Riebeck'sche M & W Brikets,
Oberröblinger, Stedtener u. Luckenauer, als „Beste“ anerkannt,
ab unserm Platz „Mötzlicherweg 1“ in der Zeit vom **1. Mai bis 15. August da. Ja.** Wagen werden gegen 1 Mark Pfand unentgeltlich geliehen - 2 Zentner 52 Pf. - vom 16. August bis ult. Septbr. 2 Zentner 54 Pf. - vom 1. Oktober im Winter durch 2 Zentner 57 Pf. - Verkauf Wochentags bis Abends 6 Uhr, Sonnabend und Montag bis abends 7 Uhr. Sonntags von 7-9 Uhr Vormittags.

Pressteine,
Ober- und Luckenauer, beste, schön brandende Ware, ab Platz M. 11,00, ab Halle M. 1,30
Preis vom 1. Oktober ab das Tausend 1 M. höher.

Ed. Linke & Ströfer.

„Amor“ das beste Metallputzmittel Dose 10 Pfg. bei **C. F. Ritter, Leipzigerstr. 90.**

Halle a. S.
Gr. Ulrichstraße
49.

Heinrich Jacoby

Halle a. S.
Gr. Ulrichstraße
49.

Neu eingetroffen (Preise sind nur maßgebend, soweit der Vorrat reicht):

Jedes Stück in meinen Schaufenstern ist deutlich mit Preis versehen, worauf ich ganz besonders aufmerksam mache.

Ein Waggon Glaswaren enthaltend:

Wassergläser 7, 9, 10, 15, 25 Pf.	Weingläser 9, 12, 15, 25 Pf.	Liqueurgläser 5, 9, 10 Pf.	Sturz- u. Wasserflaschen 20, 25, 35, 40, 50 Pf.	Bierservice Krug mit 6 Gläsern, 0,95, 1,10, 1,50 Mk.	Liquorservice 0,95, 1,25, 1,65, 1,90 Mk.
Glasteller 7, 11, 9 Pf.	Glaskompottieren 9, 19, 25 u. 45 Pf.	Butterdosen 25, 38, 45 Pf.	Küseglocken 20, 25, 35, 45 Pf.	Zuckerdosen 10, 20, 25 Pf.	Wasserservice Krug mit 2 Gläsern, 45 Pf.
Bierbecher 6 St. 50 Pf.	Biersedel 0,3, 0,4, 0,5, 20, 24 Pf.	Kindersedel 5, 9, 25, 45 Pf.	Fliegenfänger 19 Pf.	Konditorpökalen mit Deckel 45, 65 Pf.	Pfeffer- u. Salzgefäße 7, 8 Pf.
	Flaschgläser 23, 40, 50 Pf.	Blumenvasen 10, 15, 19, 20, 25, 38, 45 Pf.	Milchflaschen 7 Pf.		Elamachgläser 6, 9, 12, 18, 22 Pf.

sowie sämtliche ins Glasfach schlagende Artikel **spottbillig.**

Achtung!

Öffentliche Schneider- u. Schneiderinnen-Versammlung.

Montag den 27. April, abends 7 1/2 Uhr bei Frau Marinsberg 6. Tagesordnung: Die Belegung des Konfektionsarbeiterinnen Streiks am Erie. Um zahlreiches Erscheinen ersucht. Der Einberufer.

Neumarkt-Stradertafel.

Morgen Sonntag Familien-Abend in Stephans Hallen, Anhalterstr. 11. Großer Familien- u. Freunde u. Bekannte willkommen. N.B. Unsere Einkunden finden jetzt jeden Mittwoch, unter Leitung des Herrn Bruno Zimmer statt.

„Konzerthaus“

Heute Sonntag von 4 Uhr an:

Ball.

Restaurant zur frohen Zukunft, Albrechtstr. 43.

Bringe Freunden und Genossen meine Lokalitäten in freundliche Erinnerung. Vereinskammer, 40 Portionen fassend, zu vergeben. Mit Achtung. O. Mittag.

Schlichtings Restaurant

Amen- und Hochstraßen-Ecke.

Meinen werthen Freunden, Bekannten und Nachbarn zur Mitteilung, daß ich Sonnabend den 25. d. M. in meinem neu eingerichteten Lokal Einzug halte und hierzu ergebenst einlade. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Sparmanns Uhren-Fabriklager

große Steinstraße 47

gibt den großen Eingang **Regulatoren** bekannt: mit von Neuheiten in **Schlagwerk**, vierzehn Tage gehend, 12 Mark, in wundervoll decorierten Gehäusen.

Zunghaus-Werker (beste Marke) Nr. 2, 25, unter Einkauf der hiesigen Uhrmacher!

Von Regulatoren halte stets das größte Lager: ca. 75 verschiedene Muster. Sämtliche Werke sind außer jeder Konkurrenz, wofür ich jede gewünschte Garantie übernehme.



Nur in plombierten Paketen

wie nebenstehend eines abgebildet, kommt Kathreiner's Malzkaffee in den Paketen. Dieses von ersten Vertretern der Wissenschaft als wirklicher Kaffee-Ersatz und bester Kaffee-Zusatz anerkanntes gesunde Produkt unterscheidet sich von loser Ware dadurch, daß es nach patentiertem Verfahren mit Geschmack und Aroma des Bohnenkaffees versehen ist. Man achte genau auf die Schutzmarke auf den Paketen und die Firma: Kathreiner's Malzkaffee-Fabrikanten.

Meinen werthen Freunden, Bekannten und Kollegen hiermit zur Nachricht, daß ich vom 1. Mai er. das in der Magdeburgerstraße Nr. 7 Ecke der Marienstraße belegene

Restaurant „zur Halloria“

(bisher Flügel-Friedrich (Günther) fälschlich erworben habe. Jedem ich die zur geeigneten Kenntnis bringe, erlaube ich, mein Unternehmen durch fleißigen Besuch gütigst unterstützen zu wollen. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, durch jede Bedienung, billige Preise für Bier und Küche mit das Wohlwollen meiner Gäste erhalten zu suchen.

Hochachtungsvoll

Hermann Kothe,

Langjähriger Hausdiener im Hotel „Goldener Ring“.

Gesamtenoffenschaft Loeb's Hof.

Eintritt. Den. m. b. S. zu Halle a. S. Am 1. Juli d. J. soll ein zweites Grundstück Schloßstr. 16 in unteren Besitz übergeben.

Anteilzeichnungen nimmt der erste Direktor L. Maus, Schmiedstr. 36 entgegen.

Jeder Anteil beträgt 100 Mk. und kann sofort voll oder nach und nach durch wöchentliche Raten von 30 Pfg. gezahlt werden.

Halle a. S. den 21. April 1896. Der Vorstand. Louis Maus. Adolf Levin

Billigste Bezugsquelle email. Kochgeschirre.



Einziges und größtes Spezial-Geschäft in gros. der Provinz Sachsen. in detail.

Neu eingetroffen: 3 Waggon

sehr haltbare emaillierte Geschirre

à Kilo 1 Mark.

Auf einen großen Vorrat emaillierte tiefe Teller per Stück 15 Pf., Tassen per Stück 7, 8 und 10 Pf. machen wir besonders aufmerksam.

1. Geschäft: Leipzigerstr. 84 am Turm. 2. Geschäft: Burghardt & Becher Olarinsstr. = Ecke

Streng reelle Bedienung. Garantie auf jedes Stück. Umsonst gekattelt.

Konkurrenzwaren-Ausverkauf.

Die aus der Weiss & Freytag'schen Konkursmasse herrührenden Waren u. a. W. werden im bisherigen Geschäftslokale Leipzigerstraße Nr. 105 zu Tagespreisen ausverkauft.

Geöffnet: Vorm. von 8 bis 1 Uhr, nachm. von 3 bis 7 Uhr.

Im besonderen kommen zum Verkauf:

Große Böden helle u. dunkle Kleiderstoffe, Leinwand, Bettzeuge, Hemdentuche, Handtücher, Tischzeug, sowie sämtliche anderen Baumwollwaren.

Räumungs-Ausverkauf wegen Umzug. Stute & Meyerstein

gr. Steinstrasse 8.

Sämtliche Warenbestände, enthaltend elegante Herren-, Knaben- und Arbeiter-Garderoben,

sind, um damit zu räumen, ganz bedeutend unter Preis gezeichnet und sind in allen Artikeln Massenvorräte am Lager.

Nichts ist unhaltbarer und daher zugleich verwerflicher als der

Widerspruch!

Und doch leben viele Millionen Menschen, die sich sogar **gebildet** nennen, in diesem Widerspruch. Sie stehen mit einem Fuße in unserer **lichten modernen Welt**, mit dem anderen im **finstersten Mittelalter!**

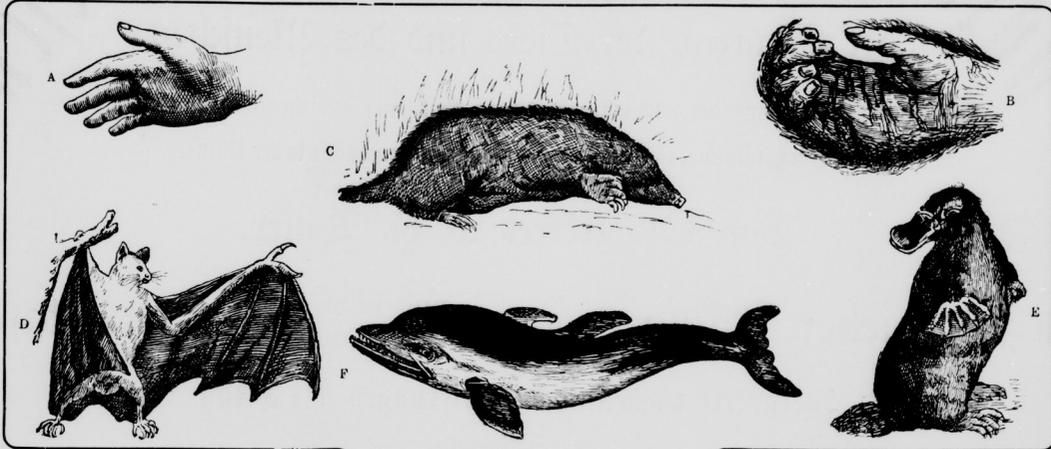
Auf der einen Seite stoßen sie auf die staunenswertesten Errungenschaften der heutigen Forschung und Wissenschaft, auf der anderen Seite stecken sie mit ihren Anschauungen noch im gräßlichsten Aberglauben, haften an den naivsten Märchen längst vergangener Zeiten.

Jeder **wahrhaft Gebildete** meide einen solch' entwürdigenden Widerspruch und erfasse, was die heutige Wissenschaft, gestützt auf die unumstößlichen Thatsachen des Naturlebens, über die höchsten Fragen des Werdens uns verkündet.

Jeder nach **Aufklärung und Erkenntnis** strebende Mensch abonniere auf das vorliegende Werk, das ihm in großen Zügen das Licht einer naturwissenschaftlichen Weltanschauung erschließt.

Sollte das Abholen dieses Zettels übersehen werden, dann bitte um direkte Einfindung Ihrer Bestellung an mich.

Dieser Zettel wird wieder abgeholt und nimmt der Abholer Bestellungen an.



A Hand des Menschen.
B Hand des Gorilla.
C Grabfuß des Maulwurfs.
D Vorderglied mit Flughaut der Fledermaus.
E Vorderglied mit Schwimnhaut des Walfischsnabel-
Ircas (Ornithorhynchus).
F Brustfloß des Delphins.

Diese Anknüpfung zeigt die stufenweise Abänderung der Vorderglieder bei der Hand, je nach der Anpassung an die Umgebung (Milieu) und der durch die äußeren Verhältnisse bedingten Betätigungsweise der Tiere.

Här, der große Naturforscher äußerte schon im Jahre 1828: „Die Embryonen Menschen- oder Tierlein im ersten Entwicklungsstadium der Säugetiere (= mit Inbegriff des Menschen = Vogel, Eidechsen und Schlangen, wahrscheinlich auch der Schildkröten sind in früheren Stadien einander ungemein ähnlich, im Ganzen sowie in der Entwicklung der einzelnen Teile; so ähnlich, daß man oft die Embryonen nur nach der Größe unterscheiden kann. Ich setze zwei kleine Embryonen in Beispielen, für die ich verstaumt habe, die Ihnen zu notieren, und ich bin jetzt durchaus nicht imstande, die Klasse zu bestimmen, der sie angehören. Es können Eidechsen, kleine Vögel oder ganz junge Säugetiere sein. So übereinstimmend ist Kopf- und Kumpfbildung in diesen Tieren. Die Extremitäten sehen aber jenen Embryonen noch. Wären Sie auch da, auf der ersten Stufe der Ausbildung begriffen, so würden Sie doch nicht lehren, da die Füße der Eidechsen und Säugetiere, die Flügel und Füße der Vögel, sowie die Hände und Füße der Menschen, sich aus derselben Grundform entwickeln.“

gente Weser, der sich für solche hohe Fragen interessiert, mit die Nachsicht entgegen bringen wird, die jeder Schriftsteller einer so schwierigen Aufgabe gegenüber zu fordern berechtigt ist, sofern er sein ganzes Wissen und Können anbietet.

Meinen Mut härt aber in erster Linie die feste Überzeugung, daß ich mit diesem Buche ein Werk der Aufklärung vollbringe, auf das die breiten Volksmassen sich längst ein volles Anrecht erworben haben. Zeilen sie doch heute noch mehr als die durch Bildung Bevorzugten unter dem schreienden Widerspruch und Konflikt, den die moderne naturwissenschaftliche Weltanschauung gegenüber den Überlieferungen einer längst überlebten Zeit täglich und stündlich heraus beschwört. Der ungläubigste Rückstand am Ende des neunzehnten Jahrhunderts in allen Kulturstaaten besteht unkräftig in dem Festhalten uners völig mittelalterlichen, feudalen Schul- und Erziehungssystems.

Die unhaltbaren Märchen werden der Jugend gerade über die höchsten und wichtigsten Fragen eingeweiht, die in den schreiendsten Widerspruch mit dem treten, was später der gereifte Mann im wirklichen Leben, in der Wirklichkeit als Tatsache und Wahrheit vorfindet. Er hat demzufolge die schwersten inneren Kämpfe zu bestehen, bis er den Wahn der Kindschule von sich abschüttelt und sein Denken und Empfinden in Einklang mit den Errungenschaften der Neuzeit gebracht hat.

Vor allem aber sind unsere Volksschulen noch der ächte Nährboden mittelalterlicher Anschauungen, und allen denjenigen, die aus ihnen hervorgegangen und dem obigen Konflikt verfallen sind, möchte ich in diesem Werke eine hilfreiche Hand bieten, um ihrem nach Wahrheit ringenden Verstande über die freudende Hand späterer Überlieferungen zum Siege zu verhelfen.“

„Möchte das segensreiche Licht der Entwicklungstheorie in den weitesten Kreisen verbreitet werden. Möchte dadurch in vielen denkenden Köpfen die unbestimmte Ahnung zur klaren Gewißheit werden, daß unser Jahrhundert durch die empfindliche Begründung der Entwicklungstheorie, und namentlich durch die Entdeckung des menschlichen Ursprungs, den bedeutendsten und ruhmvollsten Wendepunkt in der ganzen Entwicklungsgeschichte der Menschheit bildet. Möchte dadurch viele Menschenfreunde zu der Überzeugung geführt werden, wie fruchtbringend und segensreich dieser größte Fortschritt in der Erkenntnis auf die weitere fortschreitende Entwicklung des Menschengeschlechts einwirken wird, und an ihrem Teile werththätig zu seiner Ausbreitung beitragen. Möchten aber vor allem dadurch recht viele Leser angezogen werden, tiefer in das innere Heiligthum der Natur einzudringen und aus der nie verliegenden Quelle der natürlichen Ehrenbäume mehr und mehr jene höchste Weisheit des Verstandes durch mehr Naturkenntnis, jenen reichsten Genuß des Gemüthes durch tiefes Naturverständnis, und jene sittliche Bereicherung der Vernunft durch einfache Naturreligion schöpfen, welche auf keinem anderen Wege erlangt werden kann.“
Dr. Ernst Haeckel.

Der Verfasser äußert sich in der Vorrede:
„Wenn ich mir in dem vorliegenden Werke die Aufgabe stelle, sojagalen eine Naturgeschichte der Welt zu schreiben, so bin ich mir der außerordentlichen Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens wohl bewußt, zumal es sich hier um eine Darstellung handelt, die bei aller Wissenschaftlichkeit doch allgemeinverständlich und leicht gefaßt gehalten werden soll. Ich hoffe indeß, daß der inter-

Seitdem Darwin mit seiner Entwicklungstheorie bahnbrechend aufgetreten ist, beherrscht das Entwicklungsprinzip unser ganzes modernes Wissen und Denken. Alles Alte ist über den Haufen geworfen worden, auf den Trümmern einer finsternen Schattenwelt baut sich die im Lichte positiver Erkenntnis strahlende neue Welt auf. Dieses Licht hat aber verhältnismäßig bis jetzt nur wenigen geleuchtet; es auch die breiten Volksmassen schauen zu lassen, ist der Zweck des vorliegenden Werkes, das durch den billigen Preis und lieferungsweise Erscheinen selbst dem Unbemitteltesten zugänglich gemacht wird.

Leipzig, im April 1896.

Bestellschein.

Ernst Haeckel Nachf.

Verlagsbuchhandlung.

Unterschiedener bestellt hiermit bei:

Das natürliche Werden der Lebewesen,

von Dr. Alfred S. G. Haeckel

in ca. 70 wöchentlichen Lieferungen à 15 Pfg. und verpflichtet sich zur Abnahme des ganzen Werkes.

Name:

Stand:

Wohnung:

Stufe:

Kauf von Ernst Hermann Leistikow, Leipzig.

Zu beziehen durch: **Volksbuchhandlung**, Halle a. S., Bülbergasse.

Ein Werk von höchster wissenschaftlicher Bedeutung!

Das
Natürliche Werden der Lebewesen
Allgemeine Entwicklungsgeschichte der Erde,
der Pflanzen, der Tiere und des Menschen,
unter Beschreibung der wichtigsten Arten in Beziehung auf ihre Entwicklung,
ihre Organisation, ihre Eigenschaften und Bestimmungen in der Natur.

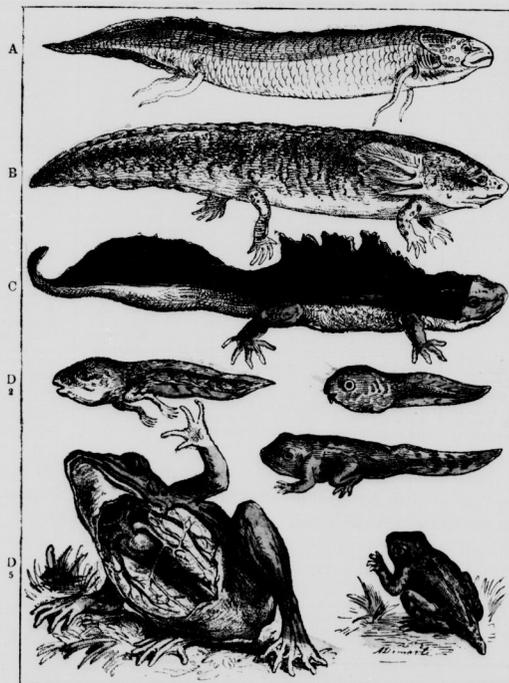
Von Dr. Alfred S. G. Reiser.

Mit zahlreichen Illustrationen und nicht weniger als 80 Farbentafeln.

In ca. 70 wöchentlichen Lieferungen à 15 Pfg.

Es giebt
keine grösseren Wunder
als die
Wunder
des
natürlichen Werdeprozesses
der
belebten Welt!
Von
den Wundern der Urwelt
bis
zur Krönung der Organismen
durch den **Menschen**
durchwandert der Geist die höchsten
Gebiete der Erkenntnis.

Illustrationsprobe.



Übergang der Fische zu den Amphibien, wie ihn die Verwandtschaft der Arten dieser zwei jetzt noch lebenden Klassen erweist.

A A Lepidosiren, Übergangsform aus der Klasse der Fische.

B B Axolotl, Kolbenmolch, aus der Klasse der Amphibien.

C C Triton oder Wasserlalamander, aus der Klasse der Amphibien.

D 1 2 3 4 Froschlurven in den verschiedenen Entwicklungsstadien.

D 5 Ausgewachsener Frosch, geöffnet, um seine Organisation zu zeigen, Klasse der Amphibien.

Die
Wahrheit

ist
das höchste aller Ideale!

Die höchsten
und
brennendsten Fragen,
die Fragen nach dem
Ursprung und der Entwicklung
des Lebens
können nicht im Dunkel märchen-
hafter Überlieferungen
sondern nur
im Lichte
der modernen wissenschaft-
lichen Forschung
ihre Lösung finden.